



JAHRESBERICHT 2022

über die Erfahrungen und Ergebnisse der interdisziplinären Frühförderung von Kindern mit Hörschädigung, Sehbehinderung, Blindheit und Autismus in Hessen

LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN

Fachbereich Überregionale Schulen

Herausgeber

Landeswohlfahrtsverband Hessen Ständeplatz 6 - 10 34117 Kassel Tel. 0561 1004 - 0 www.lwv-hessen.de

Text und Fotos

Fachbereich Überregionale Schulen Ständeplatz 2 34117 Kassel Tel. 0561 1004 - 2324 kontaktfb401@lwv-hessen.de

Interdisziplinäre Frühberatungsstellen Hören und Kommunikation an der Schule am Sommerhoffpark, Frankfurt am Main an der Johannes-Vatter-Schule, Friedberg an der Hermann-Schafft-Schule, Homberg/Efze an der Freiherr-von-Schütz-Schule, Bad Camberg

Interdisziplinäre Frühberatungsstellen für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit der Johann-Peter-Schäfer-Schule in Friedberg und Wiesbaden der Hermann-Schafft-Schule in Kassel

Frühförderung von Kindern mit Autismus Autismus Therapie- und Beratungszentrum, Kassel Autismus-Therapieinstitut, Langen

Rolf K. Wegst, Uwe Zucchi

Landkarten

Gerd Kleinert, Heiko Horn

Layout

Heiko Horn

Druck

Druckerei des LWV Hessen

Stand

Mai 2023

LIEBE LESERINNEN UND LESER,



die Entwicklung eines Menschen verläuft in den ersten Lebensjahren so schnell wie zu keiner anderen Zeit. Daher ist es wichtig, in dieser Phase die Grundlagen für einen gelingenden Entwicklungsverlauf in den verschiedenen Bereichen zu legen. Zu den Entwicklungsdimensionen gehören beispielsweise die Bereiche Sprache, Motorik und soziale Kompetenzen.

Kinder mit einer Sinnesbehinderung haben aufgrund ihrer Beeinträchtigungen oftmals mit Verzögerungen in einzelnen Entwicklungsbereichen zu kämpfen. Die Frühförderung dient dazu, diese Entwicklungsrückstände zu minimieren beziehungsweise – so weit möglich – auszugleichen.

Frühförderung sinnesgeschädigter und autistischer Kinder meint weit mehr als die reine Förderung der Hör-, Sprach- und/oder Sehentwicklung des beeinträchtigten Kindes. Für eine wirksame Frühförderung spielen darüber hinaus die Eltern-Kind-Interaktion sowie der elterliche Dialog mit dem Kind eine bedeutsame Rolle. Daher sind auch die Beratung und Unterstützung der Eltern eine zentrale Aufgabe der Frühförderfachkräfte. Hierbei geht es vor allem darum, die Beziehungsebenen zu stärken, indem den Familienangehörigen und Betreuungspersonen aufgezeigt wird, wie sie die verschiedenen Entwicklungsbereiche des Kindes positiv beeinflussen können.

Darüber hinaus kann die Frühförderung auch auf den weiteren Verlauf des Lebens der betroffenen Kinder einen positiven Einfluss haben. So besteht nämlich die Chance, dass zu einem späteren Lebenszeitpunkt die Leistungen der Eingliederungshilfe nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden müssen.

Ein herzliches Dankeschön gilt daher den am Frühförderprozess der Kinder beteiligten Personen für deren wertvolle Arbeit, Einsatz und Engagement. Ich freue mich, Ihnen auch in diesem Jahr einen interessanten Bericht über die Erfahrungen der Interdisziplinären Frühberatungsstellen im Jahr 2022 präsentieren zu können und wünsche Ihnen beim Lesen der Publikation viel Spaß.

Dieter Schitz

Dieter Schütz Beigeordneter

VORWO	RT	03
GRUNDI	LAGEN DER INTERDISZIPLINÄREN FRÜHFÖRDERUNG	06
1. 1.1	FRÜHFÖRDERUNG SINNESGESCHÄDIGTER KINDER Einzugsbereiche	
1.2	Was die interdisziplinären Frühberatungsstellen bieten :	12
1.3	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	14
1.4	Entwicklung der Kinderzahlen	14
1.5	Versorgungssituation von Kindern mit Sinnesschädigung in Hessen - Regionale Verteilung	20
1.6	Einschulungen	23
1.7	Personalausstattung	24
1.8	Finanzielle Situation der interdisziplinären Frühberatungsstellen	25
2.	AUS DEM ALLTAG DER INTERDISZIPLINÄREN FRÜHBERATUNGSSTELLEN DES LWV HESSEN	26
2.1	Mehrsprachigkeit in der Frühförderung	26
2.2	Familienwochenende 2022 in der Frühberatungsstelle	
	Hören und Kommunikation	27
2.3	Förderung der Kommunikation—unterstützende Angebote In der hörspezifischen Frühförderung	
2.4	"Alles Glück dieser Erde liegt auf dem Rücken der Pferde" Neues Gruppenangebot der Frühberatungsstelle in Frankfurt	32
2.5	Frühförderung von Kindern nit Sehbehinderung oder Blindheit in Wiesbaden—ein Blick auf die vielfältigen Gruppenangebote im Jahr 2022	37
2.6	Outdoor-Veranstaltungen als Alternative zu klassischen Gruppenangeboten der Frühförderung Hören und Kommunikation	39

3.	FRÜHFÖRDERUNG VON KINDERN MIT AUTISMUS	43
3.1	Was ist Autismus?	_ 43
3.2	Früherkennung	43
3.3	Frühförderung autistischer Kinder	_ 43
3.4	Einzugsbereiche	_ 44
3.5	Leistungsangebot	_ 46
3.6	Funktion als offene Anlaufstelle	_ 46
3.7	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	_ 47
3.8	Finanzielle Situation der Frühförderung von Kindern mit Autismus	_ 47
3.9	Autismus-Therapie- und Beratungszentrum Kassel	48
3.10	Autismus-Therapieinstitut Langen	_ 49

GRUNDLAGEN DER INTERDISZIPLINÄREN FRÜHFÖRDERUNG



In Hessen gibt es derzeit drei Träger, die Frühförderstellen unterhalten, die spezielle interdisziplinäre Frühförderung und Frühberatung für Kinder mit Hörschädigung, Sehbehinderung oder Blindheit anbieten:

- Landeswohlfahrtsverband Hessen,
- Blindenstudienanstalt Marburg und
- Diakonisches Werk für Frankfurt und Offenbach am Main.

Träger der Frühförderung für Kinder mit Autismus aus Hessen sind

- die Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e. V.,
- der Regionalverband Autismus Nordhessen e. V./das Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e. V.

Die spezielle interdisziplinäre Frühförderung von Kindern mit einer Sinnesbehinderung ist eine heilpädagogische Leistung der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch IX. Als weitere Grundlage sind die Frühförderverordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie die Vereinbarung zur Umsetzung der Frühförderverordnung zu beachten, in der die Umsetzung der Komplexleistung geregelt ist.

Heilpädagogische Leistungen werden erbracht, wenn nach fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch eine drohende Behinderung abgewendet oder der fortschreitende Verlauf verlangsamt oder die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert werden können. Im Falle der speziellen Frühförderung werden diese Leistungen an

Kindern erbracht, die noch nicht eingeschult sind. Die besonderen Verhältnisse der Familie sollen berücksichtigt, die Kräfte der Familie zur Selbsthilfe angeregt sowie der Zusammenhalt gefestigt werden.

Zur persönlichen Hilfe als Form der Eingliederungshilfe gehört auch die Beratung in sonstigen sozialen Angelegenheiten. Den Rahmen für die inhaltliche Ausgestaltung bilden die "Fachlichen Handlungsanweisungen für die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter sowie entwicklungsgefährdeter oder entwicklungsverzögerter Kinder".

Die Hilfen sollen sich an den individuellen Bedarfen und Möglichkeiten des einzelnen Kindes in seinem Umfeld orientieren. Unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse und der familiären Situation werden die individuellen Ziele und Förderschwerpunkte abgestimmt, in einem Förderkonzept festgelegt und dann umgesetzt.

Wesentliche fachliche Grundlage ist die im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration erstellte Rahmenkonzeption.

Zwischen den drei Trägern der speziellen interdisziplinären Frühberatungsstellen, dem Hessischen Landkreistag und dem Hessischen Städtetag als Kommunale Spitzenverbände besteht die "Vereinbarung über die spezielle interdisziplinäre Frühförderung von Kindern mit einer Sinnesbehinderung...", die immer wieder fortentwickelt und neu verhandelt wird. Diese Vereinbarung dient als Grundlage für "passgenaue" frühe Hilfen sinnesbehinderter Kleinkinder in Hessen.

Für die Frühberatungsstellen für Kinder mit Autismus bestehen Leistungsvereinbarungen mit den Eingliederungshilfeträgern an den Standorten der Autismus-Therapie-Institute.

1. FRÜHFÖRDERUNG SINNESGESCHÄDIGTER KINDER

Der LWV Hessen versorgt mit seinen interdisziplinären Frühberatungsstellen hessenweit sinnesgeschädigte Kinder mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen.

Hessische Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sehen werden von den drei interdisziplinären Frühberatungsstellen des LWV Hessen in Friedberg, Wiesbaden, Kassel sowie den Frühberatungsstellen der beiden freien Träger Diakonisches Werk für Frankfurt und Offenbach und Blindenstudienanstalt in Marburg gefördert.

Kinder aus Hessen mit dem Förderschwerpunkt Hören werden von den vier interdisziplinären



Frühberatungsstellen des LWV Hessen in Frankfurt am Main, in Bad Camberg, in Friedberg sowie in Homberg/Efze gefördert.

1.1 EINZUGSBEREICHE

Für die interdisziplinären Frühberatungsstellen wurden Einzugsbereiche gebildet. Damit soll eine gerechte und ausgewogene Verteilung der Kinder auf die Frühberatungsstellen erreicht werden und den Eltern – auch unter dem Gesichtspunkt der räumlichen Nähe und Erreichbarkeit – feste und verlässliche Anlaufstellen zur Verfügung stehen.

Einzugsbereiche der Frühberatungsstellen für Hören und Kommunikation

Freiherr-von-Schütz-Schule, Bad Camberg (FvSS):

- Rheingau-Taunus-Kreis,
- Kreis Limburg-Weilburg,
- Stadt Wiesbaden,
- Stadt Wetzlar,
- Lahn-Dill-Kreis,
- Hochtaunuskreis mit Gemeinden Glashütten, Grävenwiesbach, Königstein, Kronberg, Neu-Anspach, Schmitten und Weilrod.
- Main-Taunus-Kreis mit Gemeinden Eppstein, Flörsheim, Hofheim, Hattersheim, Hochheim, Kriftel.

Johannes-Vatter-Schule, Friedberg (JVS):

- Wetteraukreis,
- Landkreis Gießen,
- Main-Kinzig-Kreis,

- Landkreis Marburg-Biedenkopf mit Gemeinden Angelburg, Bad Endbach, Biedenkopf, Breidenbach, Cölbe, Dautphetal, Ebsdorfergrund, Fronhausen, Gladenbach, Lahntal, Lohra, Marburg, Münchhausen, Steffenberg, Weimar, Wetter,
- Vogelsbergkreis mit Gemeinden Feldatal, Freiensteinau, Gemünden, Grebenhain, Herbstein, Homberg/Ohm, Lautertal, Mücke, Romrod, Schotten, Ulrichstein,
- Hochtaunuskreis mit den Gemeinden Bad Homburg, Friedrichsdorf, Oberursel, Steinbach, Usingen, Wehrheim,
- Stadt Hanau.

Hermann-Schafft-Schule, Homberg/Efze (HSS):

- Stadt Kassel,
- Landkreis Kassel,
- Landkreis Waldeck-Frankenberg,
- Werra-Meißner-Kreis,
- Schwalm-Eder-Kreis,
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg,
- Stadt und Landkreis Fulda,
- Landkreis Marburg-Biedenkopf mit Gemeinden Amöneburg, Kirchhain, Neustadt, Rau-schenberg, Stadtallendorf, Wohratal,
- Vogelsbergkreis mit den Gemeinden Alsfeld, Antriffttal, Grebenau, Kirtorf, Lauterbach, Schlitz, Schwalmtal, Wartenberg.

Schule am Sommerhoffpark, Frankfurt (SamS):

- Stadt Frankfurt/Main,
- Stadt Offenbach.
- Landkreis Offenbach,
- Stadt Rüsselsheim,
- Landkreis Groß-Gerau,
- Stadt Darmstadt,
- Landkreis Darmstadt-Dieburg,
- Landkreis Bergstraße,
- Odenwaldkreis.
- Main-Taunus-Kreis mit Gemeinden Bad Soden, Eschborn, Kelkheim, Liederbach, Schwalbach, Sulzbach.



Einzugsbereiche der Frühberatungsstellen für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit

Blindenstudienanstalt, Marburg (blista):

- Stadt Wetzlar,
- Lahn-Dill-Kreis,
- Landkreis Gießen,
- · Landkreis Marburg-Biedenkopf,
- Schwalm-Eder-Kreis ohne die ehem. Landkreise Fritzlar-Homberg und Melsungen,
- Landkreis Waldeck-Frankenberg ohne den ehemaligen Landkreis Waldeck.

Diakonisches Werk für Frankfurt und Offenbach:

- Stadt Frankfurt/Main,
- Stadt Offenbach,
- Landkreis Offenbach,
- Stadt Darmstadt,
- Landkreis Darmstadt-Dieburg,
- Landkreis Bergstraße,
- Odenwaldkreis.

Johann-Peter-Schäfer-Schule, Friedberg:

- Wetteraukreis,
- Main-Kinzig-Kreis,
- Vogelsbergkreis,
- Landkreis Gießen¹,
- Landkreis Limburg-Weilburg,
- Hochtaunuskreis.
- Stadt Hanau

Außenstelle Wiesbaden:

- Stadt Wiesbaden,
- Stadt Rüsselsheim,
- Landkreis Groß-Gerau,
- Main-Taunus-Kreis,
- Rheingau-Taunus-Kreis.

Hermann-Schafft-Schule, Außenstelle Kassel:

- Stadt Kassel,
- Landkreis Kassel,
- Schwalm-Eder-Kreis ohne den ehemaligen Landkreis Ziegenhain,
- Landkreis Waldeck-Frankenberg ohne den ehemaligen Landkreis Frankenberg,
- Werra-Meißner-Kreis,
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg,
- Stadt und Landkreis Fulda.

Soweit es aufgrund der räumlichen/verkehrstechnischen Zuordnung günstiger ist, erfolgt die Betreuung der sehgeschädigten Kinder aus dem Landkreis Gießen durch die interdisziplinäre Frühförderstelle der Blindenstudienanstalt, Marburg.



1.2 WAS DIE INTERDISZIPLINÄREN FRÜHFÖRDERSTELLEN BIETEN

Frühförderung dort, wo der Alltag stattfindet

Die Frühförderstellen haben große Einzugsbereiche. Daher wäre es für viele Eltern schwierig, regelmäßige Fördertermine in den teils entfernt liegenden Frühberatungsstellen wahrzunehmen. Aus diesem Grund findet die Frühförderung in einem vertrauten Umfeld des Kindes statt. So fördern und beraten die pädagogischen Fachkräfte im Elternhaus, in der Kindertagesstätte oder an einem anderen geeigneten Ort. Dies hat den großen Vorteil, dass die örtlichen Gegebenheiten unmittelbar in die Förderung und Beratung mit einbezogen werden. Dadurch erlebt die Frühförderkraft das kindliche Umfeld und kann die Eltern beraten, dieses so zu gestalten, dass das Kind bestmögliche Entwicklungsbedingungen hat.

Frühförderung ambulant in der Beratungsstelle

Die mobile Frühförderung wird ergänzt durch Angebote zur Diagnostik und zur speziellen Einzelförderung wie auch durch Gruppenangebote in den Räumen der Frühberatungsstellen. Dort gibt es eine spezielle Ausstattung wie beispielsweise Audiometrie oder einen Dunkelraum, die der komplementären Diagnostik und speziellen Förderung dienen. Auch können in Kleingruppen Sozialverhalten, Grob- und Feinmotorik, Sinneswahrnehmungen und Sprachverhalten im Spiel erfahren und geübt werden. Derartige Gruppenangebote bieten zudem Kindern und Eltern gleichermaßen die Möglichkeit, Familien in vergleichbaren Lebensumständen kennenzulernen und sich miteinander auszutauschen. Ambulante Maßnahmen sollten für die Familie in zumutbarer Zeit erreichbar sein. Ergänzend können Gruppenangebote auch online angeboten werden.

Offene Beratungsstelle für Eltern

Beratung und Diagnostik sind wesentliche Bestandteile der präventiven Arbeit der interdisziplinären Frühberatungsstellen im Sinne rechtzeitiger Erkennung und fallspezifischer punktgenauer Hilfen. Bei den Frühberatungsstellen nimmt die kinderbezogene Diagnostik einen breiten Raum ein. Eine Erstberatung mündet nicht automatisch in eine Fördermaßnahme, die mit dem Träger der Eingliederungshilfe abgerechnet werden kann, z. B. wenn sich bei näherer Betrachtung ein anderer Förderbedarf herausstellt. So können Eltern, die Sorge haben, dass ihr Kind schlecht hört oder sieht, das einfach zugängliche Angebot "Offene Beratungsstelle" in Anspruch nehmen, indem sie sich direkt an die interdisziplinären Frühberatungsstellen Hören und Kommunikation bzw. für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit wenden, ohne dass es einer Zuweisung von medizinischen, sozialen oder pädagogischen Institutionen und Diensten bedarf.

Im Normalfall wird das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch genommen, wenn Eltern Auffälligkeiten in der Hör- und Sprachentwicklung oder bezüglich des Sehvermögens ihres Kindes wahrzunehmen meinen und dies abklären lassen möchten.

Fachliche Beratung und Fortbildung für Institutionen

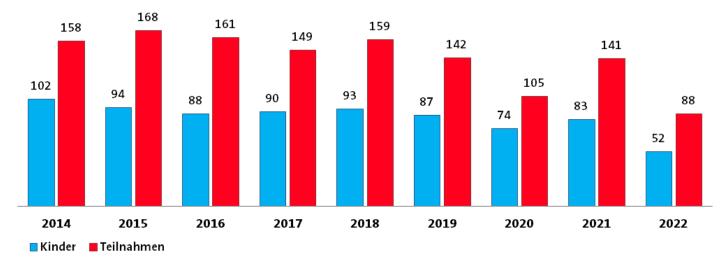
Die besondere pädagogische Expertise der interdisziplinären Frühberatungsstellen für Sinnesgeschädigte wird auch von Institutionen und Fachkräften genutzt, um spezielle Fragen, die bei der Therapie oder Förderung eines Kindes mit einer Sinnesschädigung auftreten, zu klären. So erhalten die interdisziplinären Frühberatungsstellen häufig auch Anfragen zu den jeweiligen Sinnesbehinderungen und den möglichen Auswirkungen auf die Entwicklung eines Kindes, zu den dazu passenden Fördermöglichkeiten und Spielmaterialien sowie zu spezifischen Hilfsmitteln und deren Bezugsquellen. Oft werden die pädagogischen Fachkräfte der Frühberatungsstellen auch für Vorträge, Seminare, Hospitationen oder Tagungen in oder außerhalb der Frühberatungsstellen angefragt oder um Auskünfte über die Besonderheiten bei der Förderung hörgeschädigter, sehbehinderter oder blinder Kinder gebeten.

So zeigen beispielsweise Institutionen wie Kindertagesstätten, Allgemeine Frühförderstellen, Ärzte und Kliniken, Sozialpädagogische Zentren, Behörden, technische Dienste (z. B. Akustiker/ Optiker), Therapeuten, Pädagogische Hochschulen und Selbsthilfegruppen verstärktes Interesse an Fortbildungen in den Bereichen Hören und Sehen. Diese Aktivitäten der interdisziplinären Frühberatungsstellen werden in der Regel durch Beiträge der Teilnehmenden finanziert.

Stationäre Wechselgruppe

Die "Stationäre Wechselgruppe" ist eine mehrtägige, intensive und aufbauende Förderung für hörgeschädigte Kinder, deren Eltern in Hessen wohnen. Das Angebot ist eine wichtige Ergänzung zur mobilen Frühförderung hörgeschädigter Kinder vor Ort. Über einen längeren Zeitraum kann das Kind in seiner Hör- und Sprachentwicklung sowie seiner allgemeinen Entwicklung beobachtet und in seinen kindlichen Kompetenzen in einem breiten Handlungsfeld gefördert werden. Die Teilnahme bewirkt in der Regel einen Schub in der Hör- und Sprachentwicklung des Kindes. Die Eltern-Kind-Gruppen werden jeweils von Montag bis Donnerstag angeboten. Jedes Kind kann das Angebot pro Jahr für maximal vier Aufenthalte mit jeweils vier Tagen Aufenthaltsdauer wahrnehmen, sofern eine Kostenbewilligung des Kostenträgers vorliegt. Im Jahr 2022 nahmen 52 Kinder das Angebot 88 mal wahr mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von 285 Tagen. Im Vergleich zu den Vorjahren haben in 2022 zwar weniger Kinder, dafür aber öfter das Angebot der "Stationären Wechselgruppe" besucht, was unter anderem daran lag, dass keine Kostenübernahme bewilligt wurde.

Entwicklung der Betreuungszahlen in der Stationären Wechselgruppe



1.3 INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT

Die Frühberatungsstellen für sinnesgeschädigte Kinder arbeiten interdisziplinär und erbringen Komplexleistungen im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen.

Die Voraussetzung dafür ist gegeben, wenn bei dem Kind neben einer Seh- oder Hörbehinderung noch weitere Beeinträchtigungen vorliegen. In diesem Fall werden zusammen mit den Ärztinnen/Ärzten und Therapeutinnen/Therapeuten etc. des Kindes die Förderziele im Förderund Behandlungsplan festgelegt. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie viele weitere Maßnahmen/Therapien die Kinder in 2022 zusätzlich zur Frühförderung erhielten.

Kinder, die in 2022 neben Frühförderung noch weitere Maßnahmen erhalten haben:

Maßnahmen	HÖR	SEH
medizinische Maßnahmen	1.393	1.226
Cochlear Implant Rehazentrum	54	1
SPZ	126	273
Hörgeräteakustiker	453	5
Physiotherapie	107	264
Logopädie	126	145
Ergotherapie	35	125
Psychomotorik	6	7
Orthopt. (Sehschule)	9	80
Allgemeine Frühförderstelle	56	62
andere spezielle Frühförderstelle	57	43
stationäre Wechselgruppe	52	0
Kita ohne sonderpäd. Förderung	164	156
Integrationsplatz in Kita	107	159
Pflegedienst	0	4
Sonstiges	210	114
Summe Maßnahmen	2955	2664
Verteilung auf Kinderanzahl	664	454

Sie zeigt ebenfalls die Vielfältigkeit der interdisziplinären Maßnahmen. Diese sind immer abhängig vom Bedarf des Kindes im Einzelfall.

In der Übersicht links unten sind nicht nur die zum Stichtag geförderten Kinder erfasst, sondern auch jene, bei denen die Förderung im Laufe des Jahres 2022 beendet wurde.

1.4 ENTWICKLUNG DER KINDERZAHLEN

Anzahl der betreuten Kinder

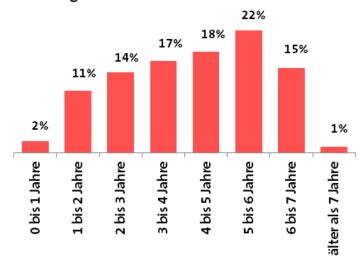
Zum 31.12.2022 wurden 1.118 Kinder in den Frühberatungsstellen für sinnesgeschädigte Kinder gefördert - drei weniger als im Vorjahr.

Davon waren 664 Kinder hörgeschädigt und 454 Kinder sehbehindert oder blind .

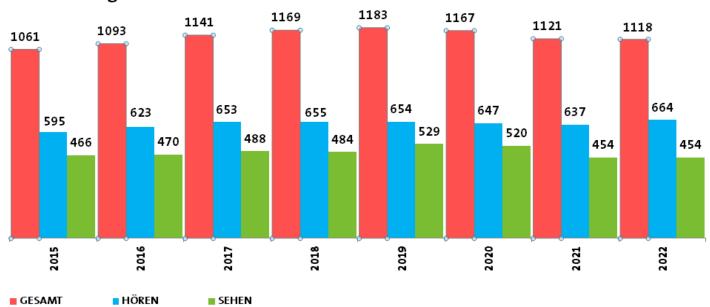
Altersstruktur und Zugangswege

Eine möglichst frühzeitige Diagnose, bei der eine bestehende Verzögerung oder eine Gefährdung der Entwicklung des Kindes erkannt wird, ist wichtig, damit eine individuell notwendige Unterstützung so früh wie möglich beginnt.

Altersstruktur aller geförderten Kinder zum Stichtag 31.12.2022



Entwicklung der Kinderzahlen

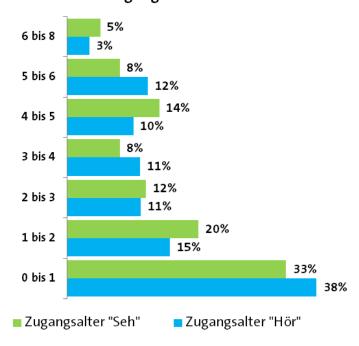


Meist wird die Diagnose im ersten Lebensjahr festgestellt, so dass früh Therapiemaßnahmen eingeleitet werden können. Bei den hörgeschädigten Kindern gelingt eine frühe Diagnosestellung - bedingt durch das Neugeborenen-Hörscreening zur Früherkennung von schweren Hörstörungen - häufiger als bei sehgeschädigten Kindern. Dennoch kommt es vor, dass Hörschädigungen oft zu spät erkannt werden. Die Folge ist dann eine verzögerte und/oder eingeschränkte Sprachentwicklung. Durch Frühförderung und moderne Hörgeräte-Technologie lässt sich dies heute weitgehend vermeiden.

Bei vielen Kindern konnte vor dem ersten Geburtstag mit der Förderung begonnen werden. Hier zeichnen sich die Erfolge einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit ab, denn der frühzeitige Beginn einer Fördermaßnahme ist auch davon abhängig, ob das Angebot der interdisziplinären Frühberatungsstellen bei den maßgeblichen Diagnostikerinnen/Diagnosti-kern, Therapeutinnen/Therapeuten, Behandelnden etc. so bekannt ist, dass darüber ein Zugang erfolgt.

Die folgende Grafik zeigt die Altersverteilung der 282 Kinder, die während des Berichtszeitraums vom 01.01. bis 31.12.2022 neu aufgenommen wurden:

Alter der Neuzugänge im Jahresverlauf 2022



Häufig werden die Eltern im Rahmen der medizinischen Versorgung ihres Kindes auf die Frühberatungsstellen hingewiesen. So gelangen die meisten Kinder über Fachkliniken in die Frühberatungsstellen für Sinnesgeschädigte.

Wie haben die Eltern im Jahr 2022 zur Frühberatungsstelle gefunden?

tungestene geranaen.		
Vermittler	HÖR	SEH
HNO-Klinik / Pädaudiologie	106	
HNO-Arzt / Pädaudiologe	23	
Augenklinik		24
Augenarzt		6
Kinderarzt/Kinderklinik	5	11
sonstiger Arzt/sonstige Klinik	1	2
Sozialpädiatrisches Zentrum	1	11
freipraktizierender Therapeut	0	1
allgemeine Frühförderstelle	8	16
spezielle Frühförderstelle	2	5
Kindergarten/-tagesstätte	1	8
Eltern	16	2
Verwandte/Bekannte	2	1
Sonstiges	16	14
Summe	181	101

Kinder mit Migrationshintergrund

Die Förderung von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund oder aus Familien, in denen nicht deutsch gesprochen wird, stellt besondere Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte und bereitet nicht selten erhebliche Probleme. Vor allem Verständigungsprobleme erschweren die Arbeit mit dem Kind und in der Familie.

Insbesondere in den städtischen Einzugsbereichen wird in einem großen Teil der Familien eine andere Muttersprache als Deutsch gesprochen.

Auch die Erziehungsvorstellungen der Frühförderkräfte und der Eltern differieren häufiger aufgrund des jeweiligen kulturellen Hintergrundes. Es bestehen zum Teil sehr unterschiedliche Wertevorstellungen, die sich unter Umständen auf die angestrebten Förderziele auswirken.

Diversität der Beeinträchtigungen

In den interdisziplinären Frühberatungsstellen werden Kinder mit den verschiedensten Beeinträchtigungen betreut. Bei manchen Kindern sind einige Sinne vollständig ausgefallen, das heißt sie sind blind oder gehörlos, andere Kinder sind sehbehindert und/oder hörgeschädigt, wieder andere Kinder weisen zusätzliche Beeinträchtigungen auf und ein Teil der Kinder ist von Behinderung bedroht, weil z. B. die Eltern hochgradig sinnesgeschädigt sind.

In den interdisziplinären Frühberatungsstellen für hörgeschädigte Kinder wird hinsichtlich des Grades der Hörschädigung wenig bzw. kaum differenziert. Hier ist die Art der Förderung eher von anderen Entwicklungsfaktoren wie Umfeld, Sprachförderung im Elternhaus und frühzeitiger Versorgung mit technischen Hilfsmitteln abhängig.

Es werden auch Kinder gefördert, die selbst keine Sinnesschädigung haben, wenn deren Eltern hörgeschädigt bzw. sehbehindert oder blind sind. In diesen Fällen erfolgt die Förderung, um drohende Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Es gibt wesentlich mehr hörende Kinder, deren Eltern hörgeschädigt sind, als sehende Kinder, deren Eltern sehbehindert oder blind sind. Bei einer Hörschädigung ist vor allem die lautsprachliche Artikulations- und Kommunikationsfähigkeit stark eingeschränkt. Im familiären Alltag wird daher überwiegend gebärdensprachlich kommuniziert. Diese Kinder sind somit von einer Sprachentwicklungsverzögerung bedroht.

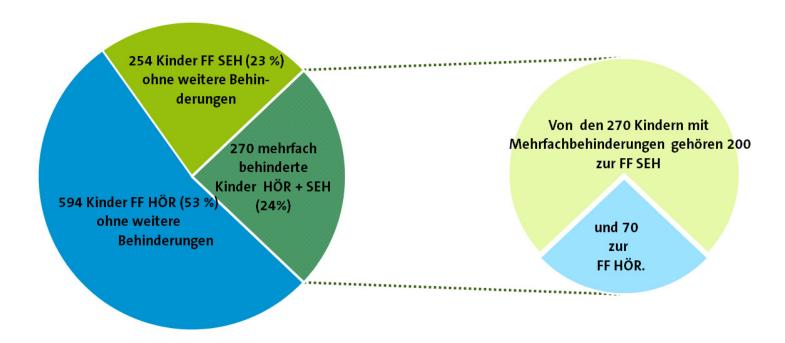
In den Frühberatungsstellen für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit wird hingegen der Grad der Sehschädigung (sehbehindert - blind) erfasst. Dies hängt damit zusammen, weil die einzusetzenden Förderinstrumente unterschiedlich sind.

Betreuungszahlen der Frühberatungsstellen für Hören und Kommunikation zum Stichtag 31.12.2022

Förderschwerpunkt HÖREN	FvSS	JVS	HSS	SaShp	gesamt	%
betreute Kinder zum 31.12.2022	123	172	126	243	664	100%
davon hörgeschädigt	112	159	113	216	600	91%
davon Kinder hörgeschädigter Eltern	5	12	6	19	42	6%
davon hör-/sehgeschädigt	6	1	7	8	22	3%

Betreuungszahlen der Frühberatungsstellen für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit zum Stichtag 31.12.2022

Förderschwerpunkt SEHEN	JPSS Friedberg	JPSS Wiesbaden	HSS	Diakonie Frankf./Offenb.	blista Marburg	gesamt	%
betreute Kinder zum 31.12.2022	82	74	107	125	66	454	100%
davon blind	15	14	13	19	11	72	16%
davon sehbehindert	61	47	71	102	42	323	71%
davon Kinder blinder oder hochgradig sehgeschädigter Eltern	0	2	0	0	13	15	3%
davon hör-/sehgeschädigt	2	4	3	4	0	13	3%
Verdacht auf cerebral bedingte Sehbeeinträchtigung	4	7	15	0	0	26	6%
dav. (noch) nicht zuzuordnen	0	0	5	0	0	5	1%



Mehrfachbehindert

Von den 1.118 im Jahr 2022 geförderten Kindern waren 270 mehrfachbehindert.

Als mehrfachbehindert gelten Kinder, die unabhängig von der Sinnesschädigung mindestens eine weitere Behinderung aufweisen, die sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand ungünstig auf die weitere Entwicklung auswirken kann.

Hierzu zählen Kinder mit definierten organischen Schädigungen (z. B. Cerebralparesen, Krampfanfällen etc.), die entwicklungsrelevant sind und in der Regel eine weitere therapeutische Unterstützung neben der Frühförderung erfordern.

Ebenso Kinder, bei denen zwar bislang keine organische Schädigung nachgewiesen wurde, die jedoch Entwicklungsverzögerungen zeigen, die wegen ihrer Art oder ihres Ausmaßes mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht auf die Sinnesschädigung zurückgeführt werden können.

Kinder mit zusätzlichen Beeinträchtigungen

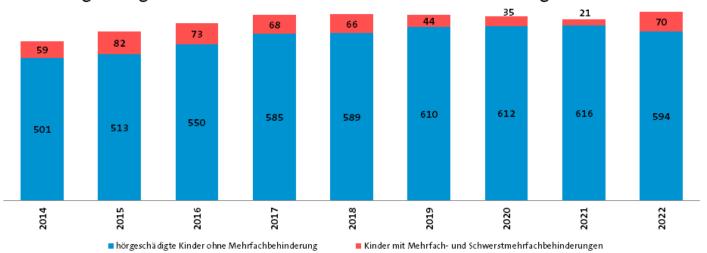
Nicht als mehrfachbehindert gelten Kinder, die zwar organische Schädigungen aufweisen, die sich voraussichtlich nicht unmittelbar auf die Entwicklung auswirken werden (beispielsweise leichtere körperliche Fehlbildungen, Lungenerkrankung und ähnliches).

Weiterhin Kinder mit (deutlichen) Entwicklungsverzögerungen, bei denen aber nicht auszuschließen ist, dass die Verzögerungen auf die Sinnes-schädigung und/oder eine mangelnde Förderung zurückzuführen sind (z. B. auch Kinder, die in der Schule vermutlich als "Lernhilfe-Kinder" eingestuft würden).

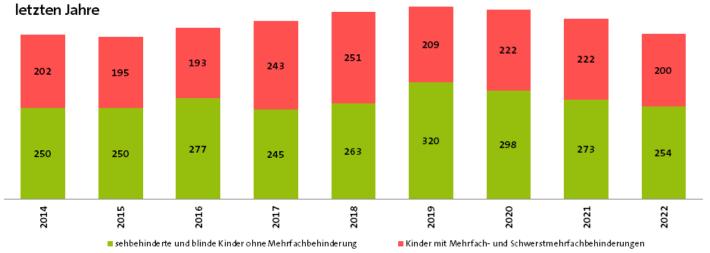
Schwerstmehrfachbehindert

Als schwerstmehrfachbehindert gelten Kinder, deren Entwicklung langfristig nicht über das Entwicklungsniveau eines (max.) einjährigen, nicht behinderten Kindes hinausgehen wird. Zusätzliche Behinderungen erfordern andere pädagogische Methoden und damit auch erweiterte Kompetenzen der Fachkräfte.

Anteil hörgeschädigter Kinder mit Mehrfach- und Schwerstmehrfachbehinderung der letzten Jahre



Anteil sehgeschädigter und blinder Kinder mit Mehrfach- und Schwerstmehrfachbehinderung der



1.5 VERSORGUNGSSITUATION VON KINDERN MIT SINNESSCHÄDIGUNG IN HESSEN REGIONALE VERTEILUNG

Die auf den nächsten beiden Seiten dargestellten Hessenkarten stellen das Aufkommen bzw. die Anzahl von blinden, sehbehinderten (grüne Karte) oder hörgeschädigten (blaue Karte) Kindern in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten dar.

In den interdisziplinären Frühberatungsstellen Hören und Kommunikation lag der Anteil der Kinder mit zusätzlichen Behinderungen in 2022 bei 11 %.

Im Sehbehindertenbereich lag der Anteil von Kindern mit zusätzlichen Behinderungen in 2022 mit 44 % wesentlich höher.

Insgesamt ist der Anteil von sinnesgeschädigten Kindern im Alter zwischen null bis sechs Jahren sehr gering, dennoch sind in den Regionen deutliche Unterschiede festzustellen. Wegen der geringen Zahl von blinden, sehbehinderten oder hörgeschädigten Kindern wird der Anteil in Promille (‰) gemessen. Bei 1 ‰ bedeutet dies, dass ein von 1.000 Kindern hör- oder sehbehindert ist.

Die in den Hessenkarten dunkel eingefärbten Regionen zeigen die Landkreise und kreisfreien Städte mit einem erhöhten Aufkommen an sinnesgeschädigten Kindern. Dies hat unterschiedliche Gründe:

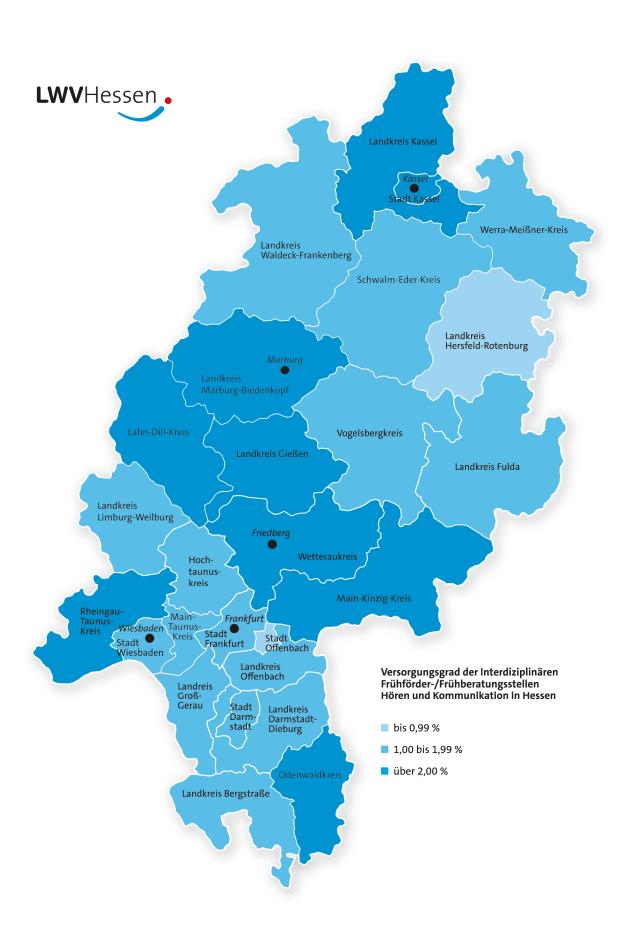
Oft nehmen Familien mit sinnesgeschädigten Kindern aus Hessen, die ganz in der Nähe der Landesgrenze leben, Angebote außerhalb von Hessen wahr und werden somit nicht in der Statistik erfasst.

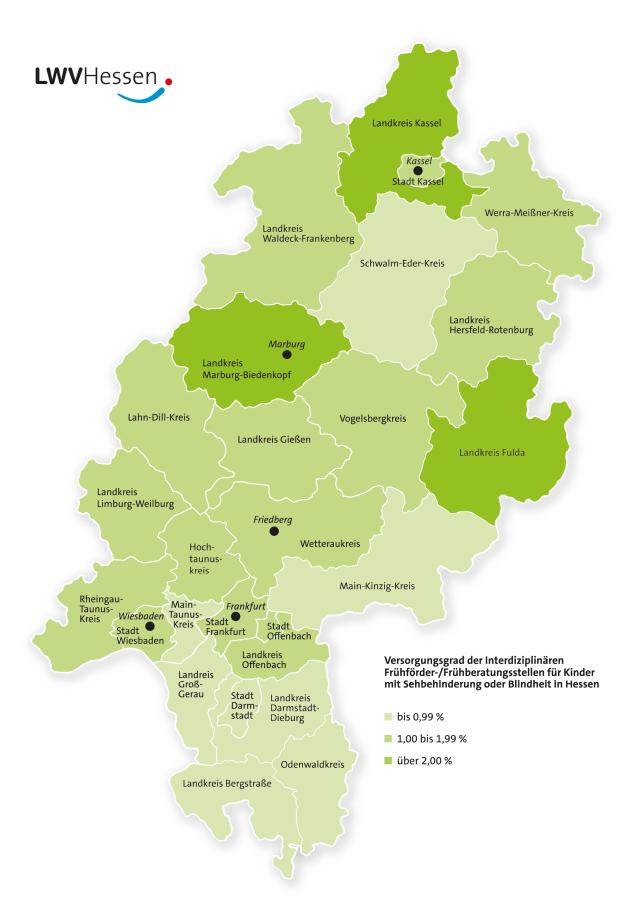
Viele Familien ziehen aufgrund eines Betreuungs- und Beratungsangebotes in die Nähe von Schulen mit den Förderschwerpunkten Sehen oder Hören, weil an diesen auch die interdisziplinären Frühberatungsstellen angebunden sind.

Eine Betrachtung der jeweiligen regionalen Situation ist auch deshalb wichtig, um mit entsprechenden öffentlichkeitswirksamen Maß-nahmen Fachärztinnen/Fachärzte und Fachkliniken, aber auch andere Institutionen wie beispielsweise Sozialpäd. Zentren, allgemeine Frühberatungsstellen usw. über das Angebot zu informieren und somit den Bekanntheitsgrad zu erhöhen, damit auch den Eltern aus möglicherweise unterversorgten Regionen der Zugang zu diesem wichtigen Angebot ermöglicht wird.

Der Anteil der sinnesgeschädigten Kinder (Versorgungsgrad) bleibt bei einer Betrachtung über einen längeren Zeitraum weitgehend konstant.

Die Anzahl von Kindern mit einer Hörschädigung (1,80 ‰) sind in 2022 etwas angestiegen, wobei die Zahl von Kindern mit Blindheit und Sehbehinderung (1,23 ‰) etwas zurückging.





1.6 EINSCHULUNGEN

Mit Hilfe der Frühförderung sollen Kinder mit Sinnesbeeinträchtigungen möglichst in die Lage versetzt werden, entsprechend ihrer individuellen Bedingungen eine für sie geeignete Schule zu besuchen.

Von den 218 Kindern, die im Jahr 2022 eingeschult wurden, besuchen 113 Kinder (52 %) Regelschulen, 58 Kinder (27 %) wohnortnahe Förderschulen und 47 Kinder (22 %) Schulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen.

Differenziert nach Förderschwerpunkten ergibt sich folgendes Bild:

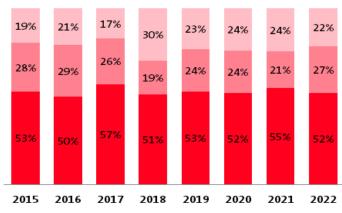
Von 123 eingeschulten hörgeschädigten Kindern besuchen in 2022

75 Kinder (61 %) Regelschulen,

18 Kinder (15 %) andere Förderschulen und

30 Kinder (24 %) Schulen mit Förderschwerpunkt Hören

Einschulungen gesamt



Regelschule wohn ortnah e Förderschule Schule für Sinn esgeschädigte

Viele sehbehinderte und blinde Kindern gehen aufgrund zusätzlicher Beeinträchtigungen im Anschluss an die Frühförderung in wohnortnahe Förderschulen.

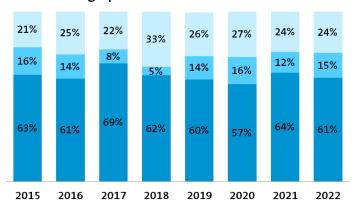
Von 95 eingeschulten sehbehinderten und blinden Kindern besuchten in 2022

38 Kinder (40 %) Regelschulen,

40 Kinder (42 %) andere Förderschulen und

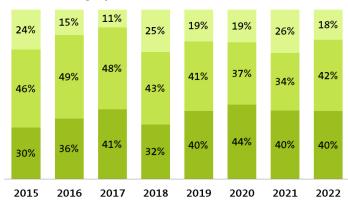
17 Kinder (18 %) Schulen mit Förderschwerpunkt Sehen.

Einschulungsquote - Hören



Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören wohnortnahe Förderschule Regelschule

Einschulungsquote - Sehen



Regelschule wohnortnahe Förderschule Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen

1.7 PERSONALAUSSTATTUNG

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal der interdisziplinären Frühberatungsstellen sind deren hoch qualifizierte Fachkräfte. In der derzeit gültigen Leistungsvereinbarung wurde zwischen Kostenträgern und Anbietern vereinbart, dass die Eingangsqualifikation mindestens auf Fachhochschul- oder vergleichbarem Niveau liegen soll; zudem sollen spezielle Fortbildungen für die - im Hinblick auf die besondere Klientel - erforderliche sinnesspezifische Qualifikation sorgen. Der begleitende Fachdienst muss ebenfalls mindestens über diese Qualifikation verfügen und eine entsprechende sonderpädagogische Zusatzqualifikation aufweisen.

Der Betreuungsschlüssel lag zum 31.12.2022 bei den interdisziplinären Frühberatungsstellen für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Hören bei 1:23,70 und in den Frühberatungsstellen mit dem Förderschwerpunkt Sehen bei 1:18,00.

Den unten stehenden Übersichten sind die Betreuungsschlüssel der jeweiligen Frühberatungsstelle zu entnehmen.

Die hohen Kinderzahlen ziehen einen entsprechend hohen Personalbedarf nach sich, dem jedoch aufgrund verschiedener Aspekte, wie beispielsweise Fachkräftemangel, nicht immer zeitnah Rechnung getragen werden kann.

Die Leistungsvereinbarung gesteht den Leistungserbringern zwar eine gewisse "unternehmerische Freiheit" zu, gleichwohl kann zusätzlicher Personalbedarf nur dann realisiert werden, wenn die Rahmenbedingungen (Finanzierung, Stellenplan) dafür gegeben sind. Diese zu schaffen, sind alle Träger bemüht; die Stellenbesetzungen gestalten sich aufgrund der spezifischen qualitativen Anforderungen jedoch nicht immer einfach.

Förderschwerpunkt Hören							
Stichtag: 31.12.2022	FvSS, JVS, Bad Camberg Friedberg		HSS, SamS, Homberg/E. Frankfurt/M.		Insgesamt		
Betreute Kinder	123	172	126	243	664		
Stellenanteile Frühförderung*	6,23	7,00	5,80	9,01	28,04		
Betreuungsschlüssel	19,70	24,60	21,70	27,00	23,70		

Förderschwerpunkt Sehen								
Stichtag: 31.12.2022	JPSS, Friedberg	JPSS, Wiesbaden	HSS, Außenstelle Kassel	Evangelische Blindenarbeit, Frankfurt	blista, Marburg	Insgesamt		
Betreute Kinder	82	74	107	125	66	454		
Stellenanteile Frühförderung*	3,28	3,73	5,95	7,42	4,87	25,25		
Betreuungsschlüssel	25,00	19,80	18,00	16,80	13,60	18,00		

^{*} Hier wird nur der Stellenanteil ausgewiesen, der ausschließlich auf die Förderung der Kinder entfällt.

1.8 FINANZIELLE SITUATION DER INTERDISZIPLINÄREN FRÜHBERATUNGSSTELLEN

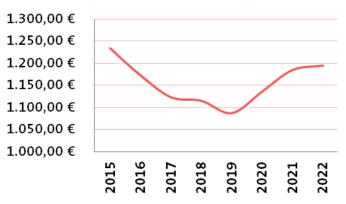
Seit 1. Juli 2020 gilt die angepasste "Vereinbarung über die spezielle interdisziplinäre Frühförderung von Kindern mit einer Sinnesbehinderung gemäß §§ 79, 99, 117 ff. SGB IX". Diese Vereinbarung gilt auch noch für die Jahre 2021 und 2022. Seit 01.01.2022 beträgt das Leistungsentgelt nach Tarifsteigerung 154,55 €. Es soll die Kosten des pädagogischen Personals, des Leitungs- und Verwaltungspersonals sowie den Sachaufwand (ohne Reisekosten) abzgl. der Mittel, die vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und vom Landeswohlfahrtsverband Hessen als Sockelförderung zur Verfügung gestellt werden, refinanzieren. Daneben werden auch die im Förderprozess anfallenden Reisekosten den zuständigen Kostenträgern in Rechnung gestellt. Diese werden als Reisekostenpauschale in Höhe von 11,20 € im Zusammenhang mit der Fördereinheit abgerechnet. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat mit Bescheid vom 06.12.2022 finanzielle Mittel für die Frühförderung von Kindern mit Sinnesschädigung in Höhe von insgesamt 868.700,00 € für die Frühförderstellen Sinnesgeschädigter und die Autismus-Therapie-Institute/-Beratungsstelle bereitgestellt. Der Landeswohlfahrtsverband Hessen hat im Jahr 2022 Mittel im Umfang von 557.300,00 € in die gemeinsame Sockelförderung eingebracht. Diese Mittel werden vor allem für die anteilige Finanzierung der Kosten eingesetzt, die nicht als heilpädagogische Maßnahmen im Einzelfall von den Trägern der Eingliederungshilfe getragen wer-

Neben den erforderlichen Zeitanteilen für Fortbildungsmaßnahmen, Fachbegleitung und Teamkooperation werden durch die Sockelförderung insbesondere die Zeitanteile finanziert, die für die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie für die Vernetzung der Hilfen in einer Region erforderlich sind.

Und nicht zuletzt werden mit der Sockelförderung auch die Kosten für das Angebot "offene Beratungsstelle" abgedeckt. Um den Verwaltungsaufwand zu begrenzen, wird die Sockelförderung als Pauschalbetrag gewährt. Dieses Verfahren wurde seinerzeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem damaligen Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung und den einzelnen Anbietern abgestimmt. Die interdisziplinären Frühberatungsstellen erhalten im jeweils laufenden Haushaltsjahr unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Kostenstrukturen ein Budget, das die durch die Sockelförderung zu finanzierenden Kostenanteile abdecken soll, aber auch einen Ausgleich zwischen den Anbietern herbeiführt, damit die Leistung "Frühförderung" hessenweit zu einheitlichen Standards und Vergütungssätzen angeboten werden kann.

Die unten stehende Grafik zeigt die Entwicklung der Sockelförderung pro Kind seit 2015. Die Entwicklung wird beeinflusst durch Veränderungen bei den Kinderzahlen einerseits und den vom Land Hessen und LWV Hessen bereitgestellten finanziellen Mitteln andererseits.

Entwicklung der Sockelförderung je Kind



Die Mittel, die vom Land Hessen bereitgestellt werden, wurden zuletzt im Jahr 2015 angehoben. Die Mittel des LWV Hessen sind auf Grundlage der Empfehlungen der Eingliederungshilfekommission zu tariflichen Anpassungen seit 2017 dynamisiert.

2. AUS DEM ALLTAG DER INTERDISZIPLINÄREN FRÜHBERATUNGSSTELLEN DES LWV HESSEN

2.1 MEHRSPRACHIGKEIT IN DER FRÜHFÖRDE-RUNG

"Als Gemeinschaft müssen wir festlegen, dass Verschiedenartigkeit wertvoll ist. Verschiedenartigkeit ist nicht nur eine Gegebenheit, die toleriert, anerkannt und angepasst werden muss, sondern eine Wirklichkeit, die angenommen und wertgeschätzt werden muss."

Laut Amt multikultureller Angelegenheiten ist Frankfurt die internationalste Stadt der Bundesrepublik. Denn die Frankfurter Bevölkerung besitzt rund 180 verschiedene Staatsangehörigkeiten. Dieser Vielfalt begegnen wir selbstverständlich auch als Frühförder*innen tagtäglich und schätzen es sehr in so einer bunten Umgebung arbeiten zu dürfen.

Sprachbarrieren? Sprache-JA! Barrieren-NEIN! Wir versuchen mit unseren Familien immer einen Weg der gemeinsamen Sprache zu finden. Manchmal ist es ein Kinderlied in der Familiensprache oder ein Spiel aus der Kindheit der Eltern. Dadurch herrscht eine lockere Atmosphäre und Sprachbarrieren können überwunden werden: Wir, Frühförder*innen, müssen nicht unsicher sein, wenn wir etwas nicht richtig aussprechen können, z.B., weil wir das "rrr" nicht richtig



- 1 Boiduck (2004), S. 7
- 2 AmkA-Infomappe April 2021



rollen können und den Eltern muss es nicht unangenehm sein, wenn sie noch kein deutsch sprechen.

Wo ein Wille, ist auch ein Weg!

Einen Weg der Kommunikation zu finden, ist für uns sehr wichtig, da wir im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes eine Umgebung schaffen möchten, wo sich das Kind wohl fühlt und sich frei entfalten kann. Also entschieden wir, bei so einer Vielzahl an verschiedenen Kulturen, die in unserer Frühberatungsstelle vertreten sind, uns dem Thema "Mehrsprachigkeit" zu widmen und es in unserem Konzept zu etablieren.

Anfang Juni 2022 organisierten wir eine Veranstaltung für unsere Familien mit dem Titel "Mehrsprachigkeit als Chance". Anlass für dieses Angebot war, dass uns immer wieder in unserer täglichen Arbeit bewusst wurde, wie viel Unsicherheit bei den Eltern besteht.

Viele Eltern werden dahingehend beraten, dass sie doch "bitte NUR deutsch" mit ihren Kindern sprechen sollen, da ihr Kind doch hörgeschädigt sei und durch das Erlernen mehrerer Sprachen das Sprechen erschwert würde. Natürlich gibt es auch die Umkehrseite, dass sie mit ihren Kindern, aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse, nicht deutsch sprechen sollten.



Wir wollten den Eltern diesen Raum geben, über ihre Unsicherheiten mit anderen Eltern, die in der gleichen Situation sind, zu sprechen und zu diskutieren. Wir planten dieses Angebot mit Kinderbetreuung, worüber die Familien sehr dankbar waren. Es durften auch Familien teilnehmen, die ihre Kinder einsprachig erziehen, aber trotzdem an diesem Thema interessiert waren. Im Vorfeld wurden die Familiensprachen der Eltern abgefragt und wurden dann in ihrer Landessprache begrüßt, was ein schöner Türöffner für den Abend war.

Schon in der Begrüßungsrunde fingen die Eltern an, über ihre Erfahrungen und Unsicherheiten zu sprechen und stellten eingangs schon ganz viele Fragen.

Es war sehr lebendig: nach einem kurzen Input, durften die Eltern untereinander über bestimmte Thesen diskutieren, z. B. "Kinder können ohne Probleme mehrere Sprachen gleichzeitig lernen" oder "das Mischen von Sprachen ist normal".

Wir haben gemeinsam auf das Sprachsystem der Familien geschaut und versucht, einen Kommunikationsweg für jede Familie passend zu entwickeln. Denn wichtig war, dass den Eltern bewusst wurde, dass die Mehrsprachigkeit keine Gefahr für die Sprachentwicklung des Kindes bedeutet, sondern eine Chance ist.

Wichtig für mich war es, die Eltern stark zu machen, ihre Herzenssprache mit ihren Kindern zu sprechen, um sich von Verunsicherungen in Bezug auf die mehrsprachige Erziehung zu lösen. Die Mehrsprachigkeit wird unsere Familien noch lange beschäftigen und wir werden sie dabei begleiten. Durch dieses Angebot möchten wir ihnen einen sicheren Rahmen bieten, um sich darüber auszutauschen und einen Weg für sich zu finden.

Derya Dilek Interdisziplinäre Frühberatungsstelle Hören und Kommunikation an der Schule am Sommerhoffpark in Frankfurt

2.2 FAMILIENWOCHENENDE 2022 IN DER FRÜH-BERATUNGSSTELLE HÖREN UND KOMMUNIKA-TION

Abenteuer auf dem Hohenloher Hof

Erfreulicherweise ist es uns in diesem Sommer gelungen, unsere langjährige Tradition der Familienfreizeit nach pandemiebedingter Pause wieder aufleben zu lassen und so verbrachten wir mit zehn Familien und deren 17 Kindern im Alter von acht Monaten bis sieben Jahren ein Wochenende auf dem Hohenloher Hof im Odenwald.

Wir möchten Familien die Möglichkeit geben auch in schwierigen Zeiten Zuversicht und Mut zu fassen, damit sie die Entwicklung ihrer Kinder als gestärkte Eltern gut begleiten können.



Für die inhaltliche Konzeption der Freizeit war es für uns überaus hilfreich, dass wir finanziell durch die Leberecht-Stiftung unterstützt wurden. Somit konnte drei Familien die Teilnahme ermöglicht werden, für die die Finanzierung aus eigenen Mitteln nicht möglich gewesen wäre. Besonders bereichert wurde die Freizeit durch die Teilnahme einer Familie, bei der der Vater selbst eine Hörschädigung hat und gebärdenkompetent ist. Bei gemeinsamen Unternehmungen, bei Spiel- und Bastelangeboten und bei gemütlichen Zusammenkünften am Abend, als die Kinder bereits schliefen, hatten die Eltern die Möglichkeit, von seinen Erfahrungen und Erzählungen zu profitieren. Es war möglich, ihm als "Experten in eigener Sache" Fragen zum Thema Hörschädigung und seiner Kindheit zu stellen. Die Familien hatten viel Spaß zusammen und es ergaben sich vielfältige Kontaktmöglichkeiten. Sowohl für die Kinder als auch für die Eltern war es schön zu sehen, dass es auch andere Kinder mit Hörschädigung gab ohne dass dieses Thema als belastend erlebt wurde. Es wurden viele Erfahrungen ausgetauscht und im gemeinsamen Spiel konnten die Familien eine unbeschwerte Zeit erleben.

So berichtete eine Mutter einige Zeit nach der Freizeit folgende Begebenheit:

Ihr siebenjähriger Sohn (Geschwisterkind) habe zu Hause erzählt, dass er dort ein Kind getroffen habe, das ihm erzählte, dass es gehörlos sei. Es höre mithilfe seiner "Öhrchen" (damit waren die Implantate gemeint)...Auf der Freizeit hatten die Kinder sehr schön auf dem Bauernhof zusammengespielt, waren auf Ponys geritten und hatten viele schöne gemeinsame Erlebnisse. Die Eltern des Jungen beschrieben die Situation als sehr befreiend für ihren Sohn, weil es unbewusst die Angst vor der Hörschädigung seiner kleinen Schwester binden konnte.

Insgesamt war es ein sehr schönes Wochenende, es gab viel Spaß und Spiel, vielfältige Begegnungsmöglichkeiten auf allen Ebenen, leckeres Essen und die Freude, andere Familien in einer ähnlichen Situation kennengelernt zu haben.

Ulrike Schaab, Begleitender Fachdienst Interdisziplinäre Frühberatungsstelle Hören und Kommunikation an der Schule am Sommerhoffpark in Frankfurt

2.3 FÖRDERUNG DER KOMMUNIKATION-UNTERSTÜTZENDE ANGEBOTE IN DER HÖRSPE-ZIFISCHEN FRÜHFÖRDERUNG

Ganz selbstverständlich setzen wir Sprache täglich ein, und wir sind uns dabei nicht bewusst, über welche außergewöhnliche Fähigkeit wir verfügen. Wie zentral die Sprache für unser Leben ist, wird vielen erst bewusst, wenn es plötzlich nicht mehr selbstverständlich ist, in seiner

Sprache zu kommunizieren. Eine zentrale Basis für Teilhabe in allen Bereichen.

Die Hörbehinderung des Kindes oder die eigene Hörbehinderung setzen plötzlich Grenzen. Eltern werden unsicher, sorgen sich um die Sprachentwicklung ihres Kindes. Kann mein Kind mich verstehen? Wird mein Kind jemals sprechen lernen? Kann es einen Kindergarten und dann eine Schule besuchen? Bekommt es alle Chancen im Leben, die ich mir für mein Kind wünsche?

Die hörspezifische Frühförderung hat die zentrale Aufgabe, Kinder

mit einer Hörbehinderung und Kinder hörbehinderter Eltern früh sprachlich zu fördern.

Eltern benötigen Sicherheit in ihrem persönlichen Umgang mit ihrem Kind, denn entscheidend für die Entwicklung ihres Kindes ist die Eltern-Kind-Interaktion. Die frühe Interaktion und Kommunikation sind bedeutsam für die psychische, soziale und kognitive Entwicklung des Kin-

Wir machen den Familien unterstützende Angebote, um die Kinder in ihrer Sprachentwicklung zu fördern und die Eltern und weitere Bezugspersonen, z. B. Erzieher/innen zu beraten und zu begleiten. Unsere Ziele sind familienorientiert, verstehen und verstanden werden, Unabhängigkeit, Selbstbestimmung, Partizipation (Teilhabe). Doch was bedeuten diese Ziele? Uns ist es wichtig, die gesamte Lebenswirklichkeit und das soziale Umfeld der Familie im Blick zu behalten, um individuell passende kommunikative Unterstützung anzubieten. Denn das direkte Einbeziehen der Bezugspersonen ist elementar für den sprachfördernden Prozess, damit das Kind verstehen kann und verstanden wird. Das ist der Grund, warum wir vor Ort fördern.



Eltern gebärden mit Dominica

Die Bezugspersonen bekommen Möglichkeiten an die Hand, wie sie auch unabhängig von Lautsprache ihren Kindern alltägliche Aktivitäten veranschaulichen können. Es ermöglicht ihnen, ihre intuitiven Handlungskompetenzen wahrzunehmen und diese bewusster und mehr einzusetzen.

Die Frühförderung vor Ort unterstützt im Rahmen von Beziehungsarbeit den Dialog und die Kommunikationsfreude und regt die Selbstwirksamkeit des Kindes an. Es ist wichtig, den Kindern möglichst früh Unterstützung anzubieten. So bleiben Kindern frustrierende Erfahrungen erspart und der Druck sprechen zu müssen, kann genommen werden. Eltern bekommen auf vielfältige Weise gezeigt, dass von Beginn an der Dialog mit dem Kind im Vordergrund steht. Es geht darum, eine Kommunikationsform untereinander zu finden. Dies ist sowohl für den Spracherwerb als auch für die Beziehungsentwicklung elementar.

Immer wiederkehrend werden auf Basis der Frage nach den Bedürfnissen des Kindes und aller Bezugspersonen Teilhabeziele, Ansätze der Sprachförderung und Kommunikationsmöglichkeiten für das Kind entwickelt und umgesetzt, stets teamorientiert und an die Sprachentwicklung angepasst. Daher bietet die Frühförderung verschiedene Kommunikationsformen an: Lautsprache (LS), lautsprachunterstützende Gebärden (LUG), die Deutsche Gebärdensprache (DSG) und Unterstützte Kommunikation (UK).

Die Kinder werden angeregt, in den Dialog mit ihrer Umwelt zu gehen sowie unterstützt, mit Freude in jeglicher Form zu kommunizieren. Die Handlungen und das Spiel des Kindes sind Ausgangspunkt, das Kind sprachlich zu fördern.

Wir sehen und unterstützen seine Kompetenzen, Gefühle und Initiativen, sich sprachlich zu äußern. Sprachförderung ist dann von großer Bedeutung, wenn Kinder nicht gut in die Spra-

che kommen. Sinnvoll ist es dann, dem Kind durch gezielte sprachliche Interaktionen zu helfen, es in seiner Kommunikation zu fördern.

Manche Kinder benötigen aufgrund einer Behinderung oder weil sie nur schwer in die Lautsprache kommen, unterstützende Kommunikationsmöglichkeiten, die den Bezugspersonen in den Fördersituationen aufgezeigt und mit ihnen zusammen ganz individuell entwickelt werden. Die Motivation sich mitzuteilen, kann durch den Einsatz von individuellen Kommunikationsformen erhöht werden.

Lautsprachunterstützende Gebärden visualisieren nur die sinntragenden Inhaltswörter eines Satzes. Ziel dieses Ansatzes ist es, über Gebärden das Verstehen der für den Kontext wichtigsten Inhalte zu gewährleisten. Dadurch, dass nicht jedes einzelne Wort mitgebärdet werden muss, kann die natürliche Sprechgeschwindigkeit beibehalten werden.

Kinder gehörloser Eltern pendeln zwischen zwei Welten: der hörenden und der gehörlosen Welt. Die Eltern sind verunsichert in ihrer neuen Rolle als Eltern. Hier erhalten die Eltern Unterstützung, mit ihrem Kind in der Gebärdensprache zu kommunizieren. Sie werden sensibilisiert, auf die Reaktionen ihrer Kinder zu achten. Bereits ein Baby reagiert auf Gebärden, es hält Blickkontakt und ist aktiv mit den Händen und Armen – es spiegelt die Gebärden der Eltern. Es geht in der Frühberatung auch immer wieder darum, die Ängste und Unsicherheiten der Eltern zu bewältigen.

Wir fördern bei den Kindern die Lautsprache, versuchen aber auch, das Miteinander in der Kommunikation zu fördern und setzen im gemeinsamen Spiel mit den Eltern die Gebärdensprache ein. So lernen die Kinder, in beiden Welten zu kommunizieren und wir - als Frühförderkräfte - können dabei Vorbild sein. Es stärkt die Kinder zu sehen, dass auch andere Hörende die



Kimberly spielt mit Unterstützung ihrer Mutter ein Spiel, das mit einem Taster verbunden ist. Sie kann mit dem Taster selbständig spielen und Geräusche hören.

Gebärdensprache können, und sie erleben, dass ihre Eltern in der Frühförderung und bei unseren Gruppenangeboten keine Sprachbarrieren haben.

Viele Kinder mit einer Mehrfachbehinderung können sich erstmal nur mit ihrer Körpersprache ausdrücken, um ihre Gefühle und Empfindungen mitzuteilen. Dadurch haben das Kind und alle Bezugspersonen nur äußerst eingeschränkte Mittel zur Verfügung. Vielfach führt dies zu Frustrationen auf beiden Seiten.

Damit die Kinder ihren Alltag aktiv gestalten und am Alltag teilnehmen können, benötigen sie technische Hilfsmittel und/oder METACOM-Symbole. Hier gibt es unterschiedliche Möglichkeiten und diese sind sehr bedeutsam für die Kinder und ihre Bezugspersonen: die Kinder merken, dass sie etwas auslösen und somit selbstbestimmter am Leben teilhaben können. Hörspezifische Frühförderarbeit bedeutet, einen selbstverständlichen Umgang mit den individuellen Sprachangeboten zu ermöglichen, um damit den Kindern und ihren Bezugspersonen nicht nur die Tür zur Kommunikation zu öffnen, sondern ihnen auch eine adäquate Teilhabe und Inklusion in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Sandra Breser Interdisziplinäre Frühberatungsstelle Hören und Kommunikation an der

Schule am Sommerhoffpark, Frankfurt

2.4 "ALLES GLÜCK DER ERDE LIEGT AUF DEM RÜCKEN DER PFERDE" - NEUES GRUPPENANGEBOT
DER FRÜHBERATUNGSSTELLE IN FRANKFURT

Auf der Suche nach einem neuen besonderen Gruppenangebot entwickelte sich die Idee, etwas in Verbindung mit Tieren anzubieten.

Das Angebot zur Förderung der Kinder soll eine Möglichkeit bieten, die auf diese Weise im Alltag nicht möglich wäre. Ziel unserer Frühförderarbeit ist es, dass die Kinder ihre Kompetenzen auf vielfältige Weise entfalten und ggf. ihre Beeinträchtigungen bestmöglich kompensieren können. Durch den Umgang mit den Tieren werden die Kinder ganzheitlich angesprochen.

Den Eltern wollen wir durch unsere Angebote Stärkung und Austausch bieten, mit der Behinderung ihres Kindes umzugehen und andere Familien mit Kindern, die eine Hörbehinderung haben, oder auch Eltern mit einer Hörbehinderung, kennenzulernen.

Gestartet sind wir mit unserem Angebot in einem Reitstall in Langen. Da das Angebot leider von Seiten der Reittherapeutin nicht weitergeführt werden konnte, sind wir zur Glückswiese nach Sindlingen gewechselt.

Die Pferdegruppe konnte dank der finanziellen Unterstützung der LEBERECHT-Stiftung durchgeführt werden, denn uns war es wichtig, dass



dieses Angebot für die Familien kostenfrei ist und alle, die Interesse haben, daran teilnehmen können. Für viele Eltern würden Kosten eine große Hürde bedeuten, zumal ja noch die Fahrtkosten dazu kommen. Es handelte sich um ein exklusives Angebot für die Familien in einer kleinen Gruppe mit vier Kindern.

Im Reitstall in Langen bekamen die Kinder viel Raum und Zeit, die Ponys kennen zu lernen. Wer mochte, durfte in Begleitung der Reittherapeutin reiten und mit den Ponys spazieren gehen. Im Umgang mit den Ponys konnten neue Erfahrungen und Kompetenzen entdeckt werden. Die Kinder erlebten ihre Selbstwirksamkeit. Die Interaktion mit den Tieren ließ die Kinder ruhig werden. Sie saßen ganz ruhig auf den Ponys und es förderte das Selbstvertrauen, es geschafft zu haben, die Ponys zu füttern, zu striegeln und sich auf das Pony zu setzen. Das waren wichtige Erfahrungen für die Kinder, die Eltern und auch für uns!





Auf der Glückswiese gab es weitere Tiere: Schafe, Ziegen, Schweine, Hühner und Kühe. Die Tierpflegerin erzählte uns zu den Tieren auch ihre Geschichten. Wir waren begeistert, wie wohl sich die Tiere in ihrem neuen Zuhause fühlen. Nach der Besichtigung des Tiergeheges, war es soweit, alle waren gespannt, endlich die Ponys zu sehen und zu reiten! Zunächst wurden die Ponys vorgestellt: Prinz, Elsa und Lucky. Die Kinder hatten sich ihre Ponys ausgesucht und dann wurden sie erstmal gestriegelt und gestreichelt. Alle Kinder trauten sich gleich auf die Ponys und sie durften geführt einen Parcours durchlaufen. Es ging nicht darum, reiten zu lernen. Vielmehr haben die Kinder wieder einen Raum erhalten für ihre persönliche Entwicklung, sie durften sich ausprobieren und ihre Fähigkeiten entfalten.

Durch Begleitung und Anleitung haben die Kinder ihre eigenen Stärken und ihren Selbstwert ohne Druck und ohne Vergleiche mit anderen

erfahren. Fernab vom Alltag konnten die Eltern mit ihren Kindern die Tiere kennenlernen. Es war wieder eine sehr beeindruckende Zeit, wie die Kinder anfängliche Ängste vor den Tieren überwunden haben und voller Stolz geritten sind.

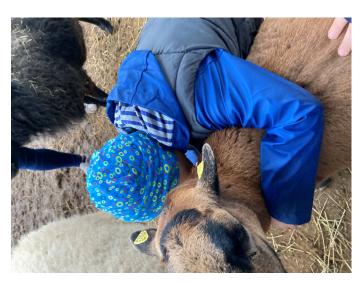
Im Anschluss erhielten die Kinder als zusätzliche Überraschung Post von uns. Wir haben für jedes Kind eine Fotocollage erstellt und unsere Beobachtungen geschildert. Somit haben die Kinder eine schöne Erinnerung, aber auch Unterstützung beim Erzählen, was sie alles Tolles erlebt haben.

Wir hoffen, dass wir dieses Angebot wieder anbieten können, denn es macht allen viel Spaß





und das ist eine wichtige Grundlage, damit Lernerfahrungen im motorischen, emotionalen und sprachlichen Bereich stattfinden können. Das wird gerade bei diesem Angebot ganz individuell, auf eine ganz neue Weise, gefördert. Und hier noch ein paar Reaktionen von Eltern zu unserem neuen Angebot: Alexandra Aschke:





Die Pferdegruppe war ein wunderschönes Erlebnis für Luis. Er hatte die Möglichkeit, sich in einer Gruppe mit anderen Kindern an die Ponys zu gewöhnen und seine anfängliche Angst zu überwinden, sich auf ein Pony zu setzen. Alles geschah in einer ruhigen gelassenen Stimmung, wir haben es sehr genossen!

Familie L.: Wir haben letzte Woche Post bekommen und Oskar hat sich sehr gefreut. Lieben Dank. Familie S.:











Alexandra Aschke und ihr Sohn Luis genießen das schöne Erlebnis.

Heute erreichte uns per Post die schöne Collage von Emilies Reitabenteuer. Wir haben uns riesig darüber gefreut und danken Ihnen für Ihre Mühe. Das war eine sehr schöne Überraschung. Franziska und Sascha K.:

Wir haben uns sehr über die Einladung für die Pferdegruppe gefreut. Was für ein schönes Angebot! Ein passender Termin war schnell gefunden und die Bestätigung ließ nicht lange auf sich warten. An der "Glückswiese" angekommen, haben wir nette Gespräche mit den "Damen der Frühförderung Hören und Kommunikation" geführt und unsere Tochter Leonie hat im Nu neue Kontakte geknüpft. Der Kontakt mit den Ponys

war für sie das Highlight am Nachmittag! Nach dem "Beschnuppern" wurde gestreichelt, gestriegelt und am Zügel geführt und gefüttert das hat ihr besonders gut gefallen. Sie hat aber auch die anderen Kinder der Kleingruppe genau in Augenschein genommen und sich gefreut, wie sie ihren Parcours mit Bravour gemeistert haben. Am Schluss haben wir alle noch den "Gnadenhof" besucht. Neben tollen Lebens-Geschichten von einzelnen Tieren konnten wir auch welche streicheln.

Nach diesem Besuch sind wir glücklich und erfüllt nach Hause gefahren. Wir erinnern uns gern an diesen Nachmittag zurück. Ohne die Ini-

tiative unserer Frühförderung hätten wir das Angebot gar nicht oder viel später kennengelernt.

Sandra Breser Interdisziplinäre Frühberatungsstelle Hören und Kommunikation an der Schule am Sommerhoffpark

2.5 FRÜHFÖRDERUNG VON KINDERN MIT SEH-BEHINDERUNG ODER BLINDHEIT IN WIESBADEN - EIN BLICK AUF DIE VIELFÄLTIGEN GRUPPENAN-**GEBOTE IM JAHR 2022**

Trotz der Herausforderungen, die aufgrund der Corona-Situation für alle Beteiligten der Frühförderung auch im Jahr 2022 weiterhin bestehen, sind vielfältige Angebote - zum Teil mit externen Stellen - entwickelt worden. Kinder und Familien konnten sich wieder draußen begegnen, gemeinsam ausprobieren und zusammen etwas erleben.

Das Gruppenangebot für Eltern mit blinden Kindern (bisher im Onlineformat) ermöglicht den Familien einen Rahmen zum Austausch untereinander. Alle Themen, die den Eltern wichtig sind, können hier zur Sprache kommen. Dazu zählen zum Beispiel: die aktuellen Entwicklungsfortschritte der Kinder, Geschwisterdynamik, Krippenanbahnung, Inklusion, Tipps zu Hilfsmitteln, medizinische Fragen, rechtliche Hinweise und eigene Erfahrungen. Die Mitarbeitenden der Frühförderung übernehmen die Gesprächsführung und geben auch bei Bedarf zusätzliche fachlichen Input oder Informationen. Es handelt sich um ein sehr individuelles Format mit wenigen Familien, das jedoch wertgeschätzt und gern angenommen wird.

Darüber hinaus wird mehrmals im Jahr für Kitas und Inklusionskräfte, die ein blindes Kind betreuen, die Gelegenheit zum fachlichen Austausch ermöglicht. Die Teilnehmenden können neue Ideen, praktische Alltagslösungen und Konzepte miteinander teilen sowie sich bei der Entwicklung neuer Anregungen und Blickwinkel unterstützen. Das Treffen wird von Mitarbeitenden der Frühförderung moderiert und fachlich begleitet. Das Angebot fand bisher aus organisatorischen und logistischen Gründen ebenfalls im Onlineformat statt.

Auch im Jahr 2022 gab es wieder ein Sommergruppenangebot. Hier erhalten Familien der Frühförderung die Möglichkeit, auf der Wiese hinter dem Gebäude der Frühförderung zusammenzukommen und miteinander Zeit zu verbringen. Die Kinder können auf der großen Fläche gemeinsam spielen. Dafür stehen auch Gegenstände wie Hüpftiere, Rädchen oder ein Lauflernwagen zur Verfügung. Es hat sich gezeigt, dass die Familien die häusliche Atmosphäre unserer Frühförderstelle sehr schätzen und gern zu solch einem Angebot zusammenkommen.

Ein besonderes Highlight war das Gruppenangebot mit Tiererlebnisführung in der Fasanerie in Wiesbaden. Besonders für Kinder im Krippenoder Kindergartenalter braucht es in vielen Situationen aufgrund ihrer unterschiedlichen Seheinschränkungen ein Mehr an Zeit, Nähe, Erklärung, Möglichkeiten zum Anfassen, Erfassen und Begreifen. So stellte eine Naturpädagogin für uns eine Tour mit Informationen, Begegnungsmöglichkeiten mit Tieren und Tastmaterial zusammen. Trotz vielzähliger Herausforderungen, beispielsweise musste die Naturpädagogin aufgrund von Corona am Tag zuvor kurzfristig absagen, war es eine gelungene Veranstaltung.

Wir gestalteten den Tag mit einem gemeinsamen Spaziergang inklusive Tiere füttern, gutem



Austausch und wertvollen Erfahrungen für die Kinder und Geschwisterkinder.

Die geplante Tiererlebnisführung wurde im zweiten Anlauf auf den Herbst und die Zeit der Hirschbrunft verschoben. Viele Familien nahmen zum Teil auch recht weite Wege auf sich, um ihren Kindern die Begegnung mit Tieren in diesem besonderen Rahmen zu ermöglichen. Diesmal konnte der Plan umgesetzt werden: Wir hatten einen Nachmittag mit viel Zeit im Gehege der Streichelschafe, Möglichkeiten zum Füttern der Ziegen, kurze Distanz zum beeindruckend röhrenden Prachthirsch und vielen Möglichkeiten zu fragen, Dinge anzufassen und Neues über das Leben und Besonderheiten der Tiere zu erfahren. Trotz hoher finanzieller Aufwendungen möchten wir dieses Gruppenangebot für die kommenden Jahre aufgrund der positiven Erfahrungen der Frühförderkinder und Rückmeldungen zahlreicher Familien gern wieder mit aufnehmen.

Schon seit vielen Jahren gibt es auf dem Gelände des Wiesbadener Naturschutzhauses für uns die Möglichkeit, ein **Outdoorangebot** für unsere Familien anzubieten – mal als Kartoffelfeuer und mal **mit Stockbrot**.



Auf dem Grundstück einer alten Gärtnerei mit Bäumen, Strauchinseln, diversen Wasserstellen, kann relativ unkompliziert auch eine größere Gruppe im Freien zusammenkommen, selbst mit Reha- oder Kinderwagen.

Es gibt die Möglichkeit der Begegnung untereinander, aber auch Gelegenheit, das Gelände frei zu erkunden, ein größeres Feuer zu erleben, riechen, sehen, in Gang zu halten und das selbst um den eigenen Stock gewickelte Brot zu rösten und schmecken, gerne auch zusammen mit einem warmen Kinderpunsch. Wir hatten in die-



sem Jahr zudem wieder Wetterglück und es tat vielen Kindern, Geschwisterkindern und Familien sichtbar gut.

Ein Eltern-Kind Treffen im Kreis Limburg Weilburg in Zusammenarbeit mit einer Kollegin aus dem Team in Friedberg sowie ein Onlinegruppenangebot zum Thema Albinismus sollen bei unserer Aufzählung ebenfalls nicht unerwähnt bleiben.

Die Kinder und Familien unserer sehspezifischen Frühförderung profitieren von Gruppenangeboten und nehmen diese gerne an. Der Austausch untereinander ist wichtig, hilfreich und oft auch der Beginn für weitere direkte Kontakte der Familien untereinander. Echte Begegnungen werden ergänzt oder gestützt durch Onlineformate.

Andrea Wittgen

Interdisziplinäre Frühberatungsstelle für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit der Johann-Peter-Schäfer-Schule (Außenstelle Wiesbaden)

2.6 OUTDOOR-VERANSTALTUNGEN ALS ALTER-NATIVE ZU KLASSISCHEN GRUPPENANGEBOTEN DER FRÜHFÖRDERUNG HÖREN UND KOMMUNI-**KATION**

Im Rahmen der Arbeit mit den Familien der Frühförderstellen Hören und Kommunikation in Hessen gehören neben der individuellen Begleitung der Familien im häuslichen Umfeld immer auch Gruppenangebote zum elementaren Förder- und Beratungskonzept dazu.

Zumeist wurde dabei die Möglichkeit genutzt, die betreffenden Familien in die Räumlichkeiten der Frühförderstelle einzuladen, zu größeren Spiel- und Fördernachmittagen mit Bezug zur Jahreszeit (Frühling/Sommer/Herbst/Adventszeit) oder zu anderen themenbezogenen Angeboten (unter anderem Einladung aller Vorschul-

kinder oder aller Kinder mit bestimmter Diagnose wie beispielsweise einseitiger Hörschädigung). Auch verschiedene Altersgruppen wurden eingeladen (Kinder U3) oder Familien, bei denen die Eltern hörgeschädigt sind. Diese Veranstaltungen bieten die Gelegenheit, anderen betroffenen Familien zu begegnen, sich kennenzulernen und miteinander in Austausch kommen zu können.

Als sich Anfang 2020 dann weltweit die Corona-Pandemie ausbreitete, hatte dies nachvollziehbar auch auf die Arbeit in der Frühförderung als unbedingt auf direkte soziale Beziehungen angewiesenen Bereich große Auswirkungen. stellte sich die Frage, wie es abgesehen einmal von Online-Gesprächsrunden auch im unmittelbar persönlichen Kontakt wieder machbar wäre, das nicht zu unterschätzende wichtige Element des konkreten Austausches von Eltern und Kindern untereinander gewinnbringend wieder herzustellen. Wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen lag die offensichtlichste Lösung darin, sich hierzu draußen an der frischen Luft zu begegnen. Weil die Familien es schon immer geschätzt haben, Angebote, die vom üblichen abwichen, haben wir diese Idee wieder konzeptionell aufgegriffen und in größeren Abständen immer wieder auch eine Eltern-Kind-Gruppe im Tierpark angeboten oder bei entsprechendem Wetter die Aktivitäten auf nachmittags auf den Schulhof (Außenbereich der Frühberatungsstelle) verlegt.

Wichtig ist neben der inhaltlichen Attraktivität des Angebotes auch der möglichst niedrigschwellige Zugang zum Ort der Begegnung, damit weniger gut situierte oder nicht mit eigenem Auto ausgestattete Familien nicht grundsätzlich von den Angeboten ausgeschlossen sind. So spielen unter anderem die regionale Erreichbarkeit bezogen auf unser großes Einzugsgebiet, öffentliche Verkehrsanbindung und auch Eintrittspreise eine Rolle. Nicht alle Aspekte sind

immer zu hundert Prozent zu erfüllen, werden aber insgesamt bei der Mischung der Angebote im Blick behalten.

So wurden Gruppen in der Region angeboten: im Tierpark Weilburg, in der Fasanerie Wiesbaden (kostenfrei) und neu geplant im Tierpark Herborn. Tiere sind als Thema bei Kindern in der Regel besonders positiv besetzt, so dass sich hier aus den Erlebnissen auch über den Tag hinaus noch viele Sprachanlässe bieten, um Erlerntes und Erlebtes zu festigen und zu erweitern. Beispielsweise berichtete eine Familie, dass ihr Kind nach dem Besuch in der Fasanerie das dort gemeinsam bei jedem Tier gesungene Begrüßungslied aus eigenem Antrieb noch lange Zeit immer wieder gesungen hätte.

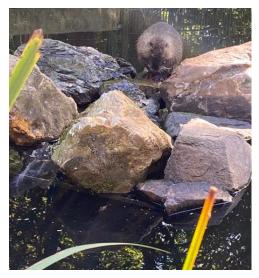
Durch das Singen, eine Rallye zu ausgewählten Tieren, bildunterstützte kindgerechte Informationen zu Nahrung und Lebensraum oder wenn möglich auch das Füttern der Tiere bzw. eine vom Tierpark geführte Fütterungstour, kann eine pädagogisch angeleitete Wissensvermittlung angeboten werden, hier beispielhaft zum Thema Tiere.

Des Weiteren sind großzügig angelegte Spiel-

plätze ein geeignetes Ziel für Outdoor-Veranstaltungen. So ist eine Gruppe im "Märchenwald" in Burgschwalbach geplant (kostenfrei), wo der Schwerpunkt unter anderem auf Motorik und Bewegungsspiele gelegt werden kann. Neben den Spielgeräten gibt es dort auch überdachte Sitzmöglichkeiten, die Schutz zumindest gegen leicht unbeständiges Wetter bieten, und beste Möglichkeiten zum gemeinsamen Picknicken, um dabei potentiell wiederum in Austausch zu kommen.

Dieses Angebot musste einmal wegen schlechter Wetterprognose abgesagt werden, woraufhin sich die angemeldeten Eltern eindeutig enttäuscht zeigten und sofort Interesse an dem Ersatztermin kundtaten. Diese Reaktion und überhaupt das rege Interesse an den Outdoor-Gruppen zeigt, dass der Bedarf dafür gegeben ist und Eltern nach Austausch suchen. In der Corona-Zeit fühlten sie sich teilweise etwas alleingelassen und sind froh, dass es nun wieder Kontaktmöglichkeiten für Groß und Klein gibt.

Perspektivisch sind darüber hinaus noch Angebote geplant wie ein Ausflug ins "Abenteuerland der Sinne", eine private Einrichtung in Taunus-









stein mit vielfältigen Angeboten zum ganzheitlichen Erleben mit allen Sinnen; genauso wie draußen Pizza backen im Ofen auf dem Schulgelände der Freiherr-von-Schütz-Schule während der wärmeren Jahreszeit.

All diese Outdoor-Angebote haben bei unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten gemeinsam, dass sie Eltern in lockerer Atmosphäre zusammen bringen können und diese mit ihren Sorgen und Problemen auf Verständnis und vielleicht anregende Ideen unter Gleichbetroffenen stoßen, durchaus auch ganz ohne unmittelbare Beteiligung der Frühförderung, die aber den Rahmen stellt.

Ganz nebenbei erleben die Eltern zudem im Zusammensein mit anderen Eltern Alternativen

zum eigenen Handlungsrepertoire und können die Entwicklung ihres eigenen Kindes aus erweitertem Blickwinkel vielleicht neu einordnen. Dazu gehört auch das Kennenlernen verschiedener Kommunikationsformen wie die selbstverständliche Unterhaltung in Gebärdensprache zwischen gehörlosen Eltern mit ihren (hören-den) Kindern. Für die Akzeptanz, den positiven Umgang mit der Hörbehinderung und die Sicherheit, dass diese und die damit teils einhergehenden Herausforderungen nicht auf persönliches Unvermögen zurückzuführen sind, ist es für Eltern wie für die betroffenen Kinder dazu ganz entscheidend, dass sie erleben, dass auch andere Menschen Hörgeräte oder Cochlea Implantate tragen und durchaus vergleichbare Situationen erleben. Nicht zuletzt mögen die OutdoorGruppen den Familien auch frische Inspirationen zur Freizeitgestaltung mit ihren Kindern geben.

Diese Gruppenangebote werden häufig von mindestens zwei Frühförderfachkräften gemeinsam umgesetzt. Aus pädagogischer Perspektive kommt so im Gegensatz zum üblichen Einzelkontakt dazu, dass verschiedene Fachkräfte die Frühförderkinder kennenlernen und beobachten können, um sich insbesondere bei eventuellen Entwicklungsverzögerungen untereinander beraten und unterstützen zu können. Zudem können auch Eltern ihre Themen gegenüber einer weiteren Fachperson ins Gespräch bringen, wenn sie dies möchten. Der offene Rahmen eines Treffens im Freien bringt automatisch eine entspannte Atmosphäre mit sich.

Ein gewisser Nachteil von Outdoor-Angeboten bleibt leider die Abhängigkeit vom Wetter.

Die Rückmeldungen der Eltern und unsere Beobachtungen zeigen jedoch, dass Outdoor-Gruppen als besondere Alltagsgestaltung kleine Highlights für die Familien setzen können und dadurch über die eigentliche Veranstaltung hinaus noch nachwirken. Das macht deutlich, dass dies ein lohnendes Konzept ist und in der Frühförderarbeit nicht mehr wegzudenken ist.

Eva-Maria Petrick Interdisziplinäre Frühberatungsstelle Hören und Kommunikation an der Freiherr-von-Schütz-Schule Bad Camberg

2.7 TEAMINFORMATION IN KINDERTAGES-STÄTTEN

Kommt ein Kind mit einer Hörschädigung in eine Kindertagesstätte, dann hat es in der Regel nicht nur Kontakt zum/zur Bezugserzieher/in bzw. den Erziehern/Erzieherinnen in der Gruppe, sondern meist kommen alle pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung in Kontakt mit dem Kind. Dies mag darin begründet sein, dass sich, aufgrund der Umsetzung eines offenen Konzeptes in Kindertagesstätten, Kinder zwischen den verschiedenen Funktionsräumen hin und her bewegen, oder weil Personalwechsel während der Betreuungszeiten stattfinden.

Daher ist es immer sinnvoll, dass alle Teammitglieder sich mit der Hörbehinderung auseinandersetzen und grundlegende Informationen dazu erhalten. Dies ist im laufenden Betrieb so nicht möglich. Deshalb bietet das Team der Frühberatungsstelle die Möglichkeit an, im Rahmen einer Teamsitzung eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Dieses Angebot wird von den Kindertagesstätten immer wieder gerne angenommen.

Ausgerüstet mit Laptop, Beamer und Schallschutzkopfhörern kommt die Frühförderin in die Teamsitzung. Zur Einstimmung auf das Thema und um für die Situation des hörgeschädigten Kindes zu sensibilisieren, werden zu Beginn die Schallschutzkopfhörer verteilt. Mit den Worten: "Sie sind ja erwachsen, haben bisher ein gutes Hör- und Sprachgedächtnis aufbauen können, daher sind Sie sicher in der Lage, ein kurzes Diktat zu schreiben" einleitend, setzen die Erzieherinnen die Kopfhörer auf und los geht es.

Nach drei bis vier Minuten ist das Diktat beendet und die Erzieher/innen ziehen erleichtert die Kopfhörer wieder ab. Dann werden kurz die gemachten Erfahrungen ausgetauscht: "Ich habe



die Überschrift nicht verstanden, daher habe ich lange gebraucht, bis ich sicher verstanden habe, um was der Text überhaupt ging." "Je länger das Diktat dauerte, umso aggressiver wurde ich." "Ich habe nicht wirklich gut verstanden, deshalb

habe ich gleich aufgegeben."

All diese Erfahrungen zeigen genau die Situation auf, die das hörgeschädigte Kind täglich im Kindergartenalltag erlebt. Durch diese Einstimmung sensibilisiert, hören die Erzieher/innen aufmerksam der nun folgenden Präsentation zu. Diese wiederholt kurz, wie wir alle hören, welche Einteilungen von Hörschädigungen es gibt und wie diese im Audiogramm dargestellt werden. Nächste Aha-Effekte gibt es dann meist in den Teams, wenn erklärt wird, wie wichtig für gutes Verstehen Konsonanten sind und dass diese nicht wirklich lauter gesprochen werden können, sondern besseres Verstehen nur durch eine Verringerung der Distanz zu erreichen ist.

Damit ist dann auch schon die Überleitung geschafft zu dem Bereich, wie es dem Team gelingt,, besser in Kommunikation mit dem betreuten hörgeschädigten Kind zu kommen und was im Gruppenraum alles verändert werden kann, um Störschall zu reduzieren.

Erzieher/innen Die haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Fragen zu den einzelnen Bereichen zu stellen und somit ihr Wissen abzurunden. Nach ca. 60 Minuten ist die Präsentation beendet

und die Frühförderin verabschiedet sich wieder aus dem Team.

Diese kurzen Informationsveranstaltungen zeigen häufig nachhaltige Wirkung. Bei den nächsten Förderterminen in der Kita kommen nochmal Nachfragen zu dem Vorgestellten. Es ist immer wieder zu bemerken, dass die neu gewonnen Erkenntnisse in den Erzieher/innen weiterarbeiten. Jeder kleine Schritt hilft dabei, dass das hörgeschädigte Kind in seiner speziellen Situation besser wahrgenommen wird und die Kommunikationsbedürfnisse des Kindes mehr Beachtung finden. Dies ist wichtig, denn die meisten Kinder verbringen den größten Teil ihres Tages in der Kita und zudem ist für viele Kinder die Kita der Ort, an dem sie deutsch als Zweitsprache erwerben.

Barbara Ebert Interdisziplinäre Frühberatungsstelle Hören und Kommunikation an der Johannes-Vatter-Schule Friedberg

3. FRÜHFÖRDERUNG VON KINDERN MIT AUTISMUS

Analog der interdisziplinären Frühberatungsstellen für sinnesgeschädigte Kinder gibt es bei den Autismus-Therapieinstituten Langen und Kasselmit ihren regionalen Standorten auch ein spezielles Frühförderangebot für Kinder mit Autismus.

3.1 WAS IST AUTISMUS?

Autismus (Autistisches Syndrom, Asperger Syndrom, Kanner Syndrom, Frühkindlicher Autismus, Autismus-Spektrum-Störung) ist gekennzeichnet durch tiefgreifende Beeinträchtigungen der Entwicklung, die bereits im frühen Kindesalter beginnt. Im Zentrum stehen Schwierigkeiten in der sozialen Bezugnahme und Besonderheiten in der Wahrnehmung. Hinzu kommen zahlreiche Verhaltensauffälligkeiten wie z. B. ausgeprägte Stereotypien und Veränderungsängste, Besonderheiten im Essverhalten, Störungen Schlaf-Wachdes Rhythmus, Selbststimulierende Verhaltensweisen, auch Selbstverletzungen und Fremdaggression, die für die Eltern im alltäglichen Umgang mit ihren Kindern sehr belastend sein können. In der internationalen Klassifikation der Erkrankungen (ICD-10) werden für Autismus neben dem frühen Beginn (vor dem 3. Lebensjahr) folgende Kennzeichen als Definitionsmerkmale genannt:

- Qualitative Beeinträchtigungen der sozialen Interaktion,
- qualitative Beeinträchtigungen in der Kommunikation und im Symbol- oder Phantasiespiel und
- ein deutlich eingeschränktes Repertoire von Aktivitäten und Interessen mit repetitiven und stereotypen Verhaltensweisen.

Die intellektuelle Begabung von Menschen mit Autismus ist sehr unterschiedlich. Sie reicht von geistiger Behinderung bis hin zu normaler Intelligenz, wobei einige erstaunliche Teilleistungen im Rechnen, in technischen Disziplinen, in der Musik und auf anderen Gebieten zeigen.

Die Zahl von Menschen mit Autismus in Deutschland kann anhand Untersuchungen im Ausland und aufgrund der Bevölkerungsstruktur hochgerechnet werden. Man geht heute von höheren Zahlen aus als früher angenommen. Nach internationalen Untersuchungen ist etwa 1 von 100 Kindern im Autismus-Spektrum. Jungen sind im Vergleich zu Mädchen mit ca. 5 : 1 überrepräsentiert. Es gibt trotz vieler Forschungsergebnisse bislang noch kein Erklärungsmodell, das vollständig und schlüssig die Entstehungsursachen des Autismus belegt. "So unterschiedlich sich die ursächlichen Faktoren für das Syndrom darstellen, so vielfältig und jeweils am einzelnen Menschen mit Autismus ausgerichtet müssen die pädagogischen und therapeutischen Ansätze sein" (Bundesverband "autismus deutschland" e.V.). Dementsprechend komplex sind die Aufgaben der Frühförderung. Therapeutinnen/Therapeuten, Psychologinnen/ Psychologen und Pädagoginnen/Pädagogen arbeiten gemeinsam im Team, um den Erfordernissen der Kinder und ihrer Eltern gerecht zu werden.

3.2 FRÜHERKENNUNG

Die Eltern registrieren meist im Verlauf des zweiten Lebensjahres das Verhalten ihres Kindes als ungewöhnlich. Dennoch vergeht immer noch viel Zeit zwischen den ersten Beobachtungen, und der Autismus-Diagnose. Auch wenn sich die Früherkennung immer besser wird, erhalten nur wenige Kinder die Diagnose im Alter von zwei Jahren, obwohl dies möglich wäre. Heute besteht Einigkeit darüber, dass Autismus zumindest bei denjenigen Kindern, die eine Sprachentwicklungsstörung aufweisen, im Alter von zwei Jahren zuverlässig diagnostiziert werden kann.

3.3 FRÜHFÖRDERUNG AUTISTISCHER KINDER

Wie wichtig frühzeitig einsetzende Förderung ist, geht aus der entwicklungspsychologischen Erkenntnis hervor, dass Entwicklungstempo und -niveau maßgeblich von der Häufigkeit und Vielseitigkeit verarbeitbarer, äußerer Anregungen abhängig sind. Ein Übermaß an äußerer Anregung bzw. eine zu hohe Anspruchshaltung des sozialen Umfelds kann aber auch leicht zu Überforderung, Rückzug und Abwehr führen. Autismusspezifische Frühförderung sollte auf die Verarbeitbarkeit der Anregungen achten, Erwartungsdruck vermeiden, Störungen durch therapeutische Anpassung kompensieren sowie durch fachliche Elternberatung Belastungen mindern und die Erziehungsvoraussetzungen verbessern. Ein sehr früh einsetzendes Verständnis der Beziehungspersonen für ungewöhnliche Vorlieben, Ausdrucks- und Verhaltensweisen des autistisch verarbeitenden und reagierenden Kindes schützt dieses vor Überforderung und wirkt einer Vertiefung der Kommunikationsund Beziehungsstörung entgegen. (Bundesverband "autismus deutschland" e.V.).

3.4 EINZUGSBEREICHE

Die Frühförderung von Kindern mit Autismus wird überregional durch das Autismus-Therapie-Institut (ATI) in Langen in der Trägerschaft der Behindertenhilfe Stadt und Kreis Offenbach e.V. und in Kassel durch das Autismus Therapie- und Beratungszentrum (ATB) gGmbH durchgeführt.

Das ATB Kassel und das ATI Langen fördern und beraten als ambulantes Therapie- und Beratungszentrum Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Autismus-Spektrum-Störungen. Der schwerpunkt liegt in der therapeutischen Begleitung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen, zu der auch die Beratung der Familie und des weiteren sozialen Umfeldes gehört. Als Anlaufstelle für Betroffene und ihre Familien haben beide Frühförderstellen mit ihrer weitläufigen

Dezentralisierung die Wünsche der Betroffenen und der Gesetzgebung umfassend umgesetzt und Hilfen und Unterstützung niedbieten ihre rigschwellig und barrierefrei an.

Einzugsgebiet des ATB Kassel:

- Stadt Kassel
- Landkreis Kassel
- Werra-Meißner-Kreis
- Schwalm-Eder-Kreis
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- Stadt und Landkreis Fulda
- Landkreis Marburg-Biedenkopf
- Vogelsbergkreis
- Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Darüber hinaus werden Kinder außerhalb Hessens in folgenden Kreisen betreut: Hochsauerlandkreis (NRW), Landkreis Höxter (NRW), Landkreis Göttin-(Niedersachsen), Landkreis Northeim (Niedersachsen). Im ATB Kassel bildet die Hauptgeschäftsstelle in der Innenstadt das Zentrum für alle Betroffenen, die eine Erstberatung wünschen und sich informieren möchten:

Hauptgeschäftsstelle

ATB Autismus Therapie-und Beratungszentrum Kölnische Straße 43. 34117 Kassel Telefon 0561 334 - 30/Fax 0561334 - 35 info@autismus-hessen.de

Die Außenstelle Kassel Marbachshöhe bietet der der Kasseler Region und angrenzenden westlichen Landkreisen genug Platz und ist gut erreichbar:

ATB Kassel Marbachshöhe

Brandenburger Straße 6, 34131 Kassel Telefon 0561 98856 - 777/Fax 0561 98856 - 778 Betroffene in den Regionen Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner finden im ATB in Eschwege umfassende Beratungs- und Förderangebote:

ATB Eschwege

Bismarckstraße 1, 37269 Eschwege Telefon 05651 9514 - 300/Fax 05651 9516 - 192 Die Region Waldeck-Frankenberg wird an den Standorten Frankenberg und Bad Arolsen bedient: ATB Bad Arolsen

Bathildisstraße 7, 34454 Bad Arolsen Telefon 06451 7462 - 790/Fax 06451 7462 - 791

ATB Frankenberg

Marburger Straße 38, 35066 Frankenberg Telefon 06451 7462 - 790/Fax 06451 7462 - 791

Die Regionalstelle Fulda ist Anlaufpunkt für Betroffene, Familien und Interessierte sowohl aus der Region Fulda, als auch dem Vogelsbergkreis und dem Main-Kinzig-Kreis:

ATB Regionalstelle Fulda

Rabanusstraße 35, 36037 Fulda Telefon 0661 206199 - 50/Fax 206173 - 82

ATB Bad Hersfeld

Breitenstraße 4 - 10, 36251 Bad Hersfeld

ATB Korbach

Briloner Landstraße 21, 34497 Korbach Telefon 05631 50190 - 54

Einzugsgebiet des ATI Langen:

- Kreis Offenbach
- Stadt Offenbach
- Stadt Darmstadt
- Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Stadt Frankfurt/Main
- Main-Kinzig-Kreis
- Wetteraukreis
- Stadt Rüsselsheim

- Landkreis Groß-Gerau
- Hanau
- Hochtaunuskreis
- Odenwaldkreis
- Landkreis Bergstraße
- Stadt Wetzlar
- Lahn-Dill-Kreis
- Rheingau-Taunus-Kreis
- Stadt Wiesbaden
- Main-Taunus-Kreis
- Landkreis Limburg-Weilburg
- Landkreis Gießen
- Stadt Gießen
- Stadt und Landkreis Fulda
- Vogelsbergkreis.

Darüber hinaus werden Kinder außerhalb Hessens in folgenden Städten/Kreisen betreut: Landkreis Mainz-Bingen, Stadt Mainz, Landkreis Miltenberg-Obernburg, Bezirk Unterfranken/Würz-burg, Stadt Aschaffenburg, Westerwaldkreis.

Das Autismus-Therapieinstitut Langen bietet wohnortnahe Angebote in neun Regionalstellen:

63225 Langen, Robert-Bosch-Straße 11 b

60439 Frankfurt, Böttgerstraße 22

64285 Darmstadt, Steinackerstraße 10

61231 Bad Nauheim, Karlstraße 57 - 59

64739 Höchst/Odw., Montmelianer Platz 1 a

35396 Gießen, Wingert 18

63067 Offenbach, Ludwigstraße 136

64646 Heppenheim, Friedrichstraße 7.

Die Erstanmeldung für die Angebote in den Regionalstellen erfolgt über die zentrale Verwaltung: Robert-Bosch-Straße 11 b 63225 Langen Tel. 06103 - 202860 autismus@behindertenhilfe-offenbach.de www.autismus-langen.de

Träger: Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offen-

bach e. V.

3.5 LEISTUNGSANGEBOT

Hauptaufgabe der Autismuszentren ist die Früherkennung und die therapeutische Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Autismus-Spektrum-Störungen und das Aufzeigen konkreter Aufgaben-/Zielstellung verbunden mit abgesprochenen Umsetzungsmöglichkeiten für Eltern. Lehrer und weitere Unterstützer:

- autismusspezifische Einzeltherapie: regelmäßig wöchentlich
- Sozialkompetenzgruppen/ Gruppentherapieangebote
- Beratung der Eltern und des Lebensumfeldes
- Organisation/Moderation von Elterngruppen
- Offene Anlaufstelle, Erstvorstellungen/ Clearing und Hilfen zur Früherkennung
- Fortbildung und Seminare
- Beratung in Kindertagesstätten
- Beratung bei der Überleitung in die Schule
- Fachsupervision

Ein wichtiger Teil der fachlichen Arbeit sind Beratung, Coaching und Supervision von Mitarbeitenden in pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern, wie z.B. Kindergärten, Schulen, Wohngruppen, Tagesstätten, Werkstätten sowie anderen Therapieeinrichtungen und Maßnahmen der individuellen Hilfen. Hier werden neben dem Expertenwissen über die Autismus-Spektrum-Störungen auch Kenntnisse über Moderationsund Mediationstechniken sowie lösungsorientiertes systemisches Handeln mit eingebracht. Manchmal reichen wenige Termine, um eine Lösung zu erarbeiten.

Häufig stellen sich Fragen zu:

- herausforderndem Verhalten von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen
- komplexen komorbiden Störungsbildern
- krisenhaften Verläufen
- Teamdifferenzen über den angemessenen Umgang mit Autismus

3.6 FUNKTION ALS OFFENE ANLAUFSTELLE

Das ATI in Langen und das ATB in Kassel sind oft erste Anlaufstelle für Eltern und Institutionen, die den dringenden Verdacht haben, dass bei einem Kind Autismus vorliegen könnte. Die Therapieinstitute haben das erforderliche Fachwissen und die Erfahrung, um Verdachtsmomente für die Entwicklung einer autistischen Störung frühzeitig zu erkennen. Sie tragen daher zu einer besseren Früherkennung von Autismus bei. Die diagnostischen Einschätzungen werden mit den Eltern besprochen, verschriftet und den Eltern als Bericht zur Verfügung gestellt.

Das ATI sowie das ATB sind auch Anlaufstellen für Betroffene, bei denen die Diagnose Autismus bereits gestellt wurde sowie für deren Angehörige und für Institutionen, die Menschen mit Autismus betreuen. Sie werden z. B. von Kindertagesstätten, Beratungs- und Förderzentren (BFZ), begutachtenden Lehrkräften, integrationshelfenden Kinderkliniken, Absolvierenden des Freiwilligen Sozialen Jahres und Therapierenden angefragt. Dies beinhaltet Beratungsgespräche, Informationsveranstaltungen, telefonische Beratungen zu Fragen stationärer Betreuung, medizinischen Einrichtungen, speziellen Fördermaßnahmen, Fachliteratur, bundesweiten Adressen etc.

Die Mitarbeitenden von ATI/ATB werden auch angefragt für Fallbesprechungen und Supervisionen, sie betreuen Studierende und Praktikantinnen/ Praktikanten, werden für Fortbildungen angefragt und halten Vorträge bei Seminaren und Tagungen. Fortbildungen werden entweder vor Ort für einzelne Einrichtungen durchgeführt oder als ausgeschriebene Veranstaltungen in den Räumen des ATI bzw. des ATB.

3.7 INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT

Die Mittel des Landes Hessen und des LWV Hessen sind wie bei der Frühförderung von Kindern mit Sinnesschädigungen auch für die Finanzierung der Zeitanteile für interdisziplinäre Zusammenarbeit zu verwenden. Nahezu alle Kinder nehmen über die Frühförderung hinaus an weiteren begleitenden Maßnahmen teil.

Bei den therapeutischen Angeboten nehmen Logopädie und Ergotherapie den größten Raum ein. Der Besuch im Kindergarten findet überwiegend mit zusätzlicher sonderpädagogischer Förderung statt. Kinder in Kindertagesstätten, die nicht regelmäßig über ATI/ATB gefördert werden, stehen entweder auf der Warteliste oder werden zum Teil durch interdisziplinäre Frühberatungsstellen betreut.

Nicht bei allen Kindern kann im Anschluss an ein Clearing bzw. eine Erstvorstellung sofort mit der Frühförderung begonnen werden, da zum Teil noch weitere diagnostische Untersuchungen gefordert werden. Bei Vorliegen der Kostenzusage kann zeitnah mit der Förderung begonnen werden. Darüber hinaus werden auch Kinder und deren Bezugspersonen im Rahmen der offenen Anlaufstelle betreut.

3.8 FINANZIELLE SITUATION DER FRÜH-FÖRDERUNG VON KINDERN MIT AUTISMUS

Die Frühförderung von Kindern mit Autismus ist eine heilpädagogische Leistung der Eingliederungshilfe gemäß § 113 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 79 Abs. 1 und 2 SGB IX. Sie wird einzelfallbezogen mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe abgerechnet.

Die ATI und ATB erbringen darüber hinaus auch Leistungen für Schulkinder im Rahmen der Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung gemäß § 112 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB IX sowie für Erwachsene. Die ATI und ATB haben Leistungsvereinbarungen gem. §§ 75 ff SGB XII und §§ 77 ff SGB VIII mit den jeweils örtlichen Sozialhilfeträgern abgeschlossen.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat im Jahr 2022 an finanziellen Mitteln für die Frühförderung von Kindern mit Autismus einen Betrag in Höhe von 36.500 € bereitgestellt.

Der LWV Hessen hat im Jahr 2022 Mittel für die Frühförderung von Kindern mit Autismus im Umfang von 53.805,00 € eingebracht.

Mit den Landes- und LWV-Mitteln werden die Beratungen in Kindertagesstätten, die Honorare an Ärztinnen/Ärzte und Therapeutinnen/Therapeuten zur interdisziplinären Förderplanung, aber auch anteilig pädagogische und psychologische Fachkräfte, insbesondere der Zeitanteil für Teamkooperation, interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Ärztinnen/Ärzten, Therapeutinnen/Therapeuten und die Vernetzung der Hilfen in den Regionen finanziert.

Außerdem sollen mit diesen Mitteln Erstgespräche oder Beratungen ohne anschließende, regelmäßige Förderung finanziert werden, da ATI und ATB als Beratungsstellen allen Eltern offen stehen sollten, die befürchten, dass bei ihrem Kind eine Form von Autismus vorliegen könnte.

Die ATI und ATB werden zunehmend im Rahmen der offenen Anlaufstellen angefragt (Eltern, Fachleute, Institutionen) und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Früherkennung, Frühberatung und Aufklärung. Die sich hier bietenden Chancen zur Früherkennung und frühen Förderung müssen in die Überlegungen der Finanzierung einbezogen und auch zukünftig auf eine tragfähige Basis gestellt werden.

3.9 AUTISMUS THERAPIE- UND BERATUNGSZENTRUM KASSEL

Das Autismus Therapie- und Beratungszentrum,

als spezialisierte Facheinrichtung zielt darauf ab, die soziale Inklusion von Menschen mit der Behinderung Autismus verbessern, deren Möglichkeiten der Teil-



habe am gesellschaftlichen Leben aufgrund einer Autismus-Spektrum-Störung stark beeinträchtigt sind.

Das generelle Ziel der Maßnahme umfasst die Aspekte Betreuung, Befähigung und Begleitung. Die Förderungen finden in der Regel in unserem Zentrum bzw. in einer unserer Außenstellen wöchentlich statt.

Neben den autismusspezifischen Einzel- und Gruppenangeboten haben sich im Jahr 2019 die Elternarbeit und die Geschwisterprojekte neu strukturiert. Aufgrund gestiegener Beratungsgespräche mit Eltern und Familien wurde deutlich, umfänglich eine Autismus-Spektrum-Störung einen gesamten Familienalltag prägt und durchaus schwächen kann. Autismus ist eine schwerwiegende Behinderung, die es den Betroffenen selbst, sowie ihrem unmittelbaren und mittelbaren Umfeld erschwert, angemessen

am Leben in der sozialen Gemeinschaft teilzunehmen.

Ein Kind mit Autismus-Spektrum-Störung beeinflusst das Familienleben in emotionaler und praktischer Hinsicht meist stark. Die entstehenden täglichen Belastungen führen bei Eltern und Geschwistern dazu, dass sie sich selbst überfordern, eigene Bedürfnisse vernachlässigen und die Kräfte so allmählich schwinden. Die Eltern machen sich oft gegenseitig Vorwürfe und Geschwisterkinder fühlen sich nicht genug beachtet. Doch gerade der familiäre Zusammenhalt, die Stärke und das Engagement der Angehörigen tragen entscheidend zur Entwicklung und Förderung von Kindern mit Autismus bei.

Erarbeitete Handlungsmuster und Verhaltensstrategien der betroffenen Kinder müssen auch in der Familie angenommen und erlernt werden. Ziel der neu konzipierten Beratung ist das praktische Verstehen der Behinderung Autismus. Eben -so wichtig für Eltern und Angehörige ist jedoch zu verstehen, was dies konkret für ihr Kind und dessen Lebensweg bedeutet. Mit unserer spezifischen Förderung möchten wir nicht nur unsere autistischen Kinder, sondern auch das Lebenskonzept der Familien begleiten und stärken. Hierbei lenken uns folgende grundsätzliche Fra-

gestellungen:

Sind die Unterstützersysteme und Förderinhalte für die Familie relevant und übertragbar? Zielstellung: Wahrnehmen des Lebens- und Lernkontextes und Aufzeigen der momentanen Förderschwerpunkt einzelner Lebensbereiche.

Sind sie eingebunden in einen möglichst sinnvollen und natürlichen Handlungskontext? Zielstellung: Generalisierung der Förderinhalte in die Lebens- und Lernbereiche vereinbaren.

Sind die Strategien wertschätzend gegenüber Kind und Familie aufgebaut?
 Zielstellung: Schaffen einer entwicklungsfördernden Kooperation zwischen Eltern und Fachleuten der Unterstützersysteme

In der Förderung autistischer Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener ist es nicht nur hilfreich, sondern notwendig, dass sich alle an der Förderung Beteiligten verbindlich nach einem gemeinsam erarbeiteten Förderplan richten und förderprozessbegleitende Ziele abstimmen.

Dieses notwendige Zusammenspiel macht sich immer häufiger in einer wichtigen und wesentlichen Lebensphase unserer Jüngsten deutlich: dem Schuleintritt. Vieles ist neu, alles ist fremd und die Anforderungen steigen. Da wachsen Sorgen und Ängste. Für viele autistische Schülerinnen und Schüler bedeutet das Thema "Schule" nach dem Kindergarten einen neuen und irritierenden Lebensabschnitt. Andere haben vielleicht zudem noch einen Ortswechsel zu bewältigen.

Manche Pädagogen/Pädagoginnen arbeiten neu mit autistischen Schülerinnen/Schülern zusammen. Das Schwierigste an vielen neuen Schülerinnen/Schülern mit Autismus ist wohl, dass sie in keine Schublade passen. Keine Schublade, die Lehrerinnen/Lehrern verrät, wie man diese Schülerinnen/Schüler in den Unterricht einbindet. Damit sie mitmachen statt zu verstummen, zuhören statt rumzuschreien und damit sie niemanden beißen, auch nicht sich selbst. Man könnte sagen: damit sie sich ins System einfügen. Genau das aber fällt Autisten so schwer. Ihre Welt folgt eigenen Gesetzen.

Katja Dallmann Fachberaterin Autismus-Spektrum Geschäftsführerin ATB Kassel Der Text des ATB Kassel stammt aus dem Jahresbericht 2019. Für die folgenden Jahresberichte wurden keine neuen Beiträge eingereicht.

3.10 AUTISMUS-THERAPIEINSTITUT LANGEN

Das Clearing am Autismus-Therapie-institut Langen

Familien, die bei ihrem Kind Auffälligkeiten beobachten und das Vorliegen einer Autismus-Spektrum-Störung vermuten,



können mit unserer zentralen Verwaltung in Langen Kontakt aufnehmen. Sie bekommen dort erste Informationen über Zugänge zu weiterführender Diagnostik, zu möglichen Maßnahmen der Eingliederungshilfe und den Wegen und Voraussetzungen zur Beantragung eines ausführlichen Clearings am Autismus-Therapieinstitut.

Der Sozialhilfeträger bewilligt auf Antrag der Eltern bei vorliegenden Voraussetzungen (in der Regel hinreichender Verdacht auf eine Autismus-Spektrum-Störung) 4,5 Therapieeinheiten im Rahmen des Clearings.

Ein Clearing am ATI Langen beinhaltet folgende Elemente

- Im Vorfeld zu dem Termin wird den Familien ein umfassender Anamnesebogen zugeschickt, ebenso werden alle vorhandenen medizinischen und pädagogischen Berichte angefordert und ausgewertet.
- Beim Clearing-Termin selbst erfolgt ein diagnostisches Interview mit den Eltern, in dem die Anamnesedaten erneut abgefragt werden und ggfls. tiefergehende Informationen zu den Angaben im Fragebogen erhoben werden. Parallel zu dem Elterngespräch führt ein/e zweite/r Therapeut/in eine Spiel- und Verhaltensbeobachtung mit

dem Kind durch. Diese Erhebungsphase dauert ca. 1,5 Stunden.

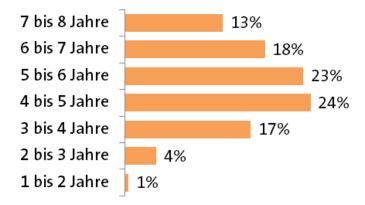
- Im Anschluss an die diagnostische Erhebung gibt es für die Familien eine kurze Pause. In dieser Zeit treten die beiden beteiligten therapeutischen Fachkräfte in den Austausch und tragen ihre Erkenntnisse zusammen.
- Es findet ein Auswertungsgespräch mit den Eltern statt, in dem die nächsten Schritte besprochen und den Eltern weitere Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt werden.
- Im Anschluss an den Termin wird ein ausführlicher Bericht nach den Kriterien der International Classification of Functioning, Disability and Health (kurz: ICF) formuliert. Dieser wird den Eltern zugeschickt. Diesen Bericht benötigen die Eltern, um beim zuständigen Sozialhilfeträger in einem formlosen Antrag die Übernahme der Autismustherapie zu beantragen.

Für die im Anschluss an ein Clearing notwendigen zeitnahen interdisziplinären Absprachen und Unterstützung der Eltern bei der Beantra-

gung von Leistungen, bei Zugängen zur weiterführenden Diagnostik etc. übernimmt der Sozialhilfeträger keine weiteren Kosten. Auch nicht, für die ggf. erforderliche zeitnahe Beratung und Unterstützung der Kindertagesstätte.

Im Jahr 2022 fanden am Autismus Therapieinstitut Langen 447 Clearing-Termine statt. Wie bereits im Vorjahr, waren in etwa bei der Hälfte der Termine (219) die Kinder im Alter zwischen ein und acht Jahren.

Alter der Kinder zum Zeitpunkt des Clearings im Verlauf des Jahres 2022



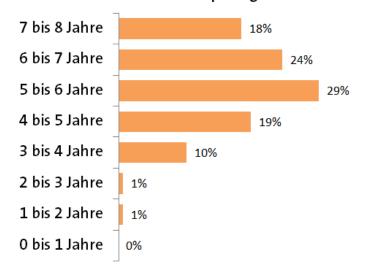
Entwicklung der Clearing-Zahlen von 2015 bis 2022								
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 bis 2 Jahre			3	1	2	2	2	1
2 bis 3 Jahre	7	3	5	5	10	9	15	9
3 bis 4 Jahre	19	14	21	15	22	35	36	36
4 bis 5 Jahre	22	19	21	22	31	35	53	53
5 bis 6 Jahre	15	17	25	21	24	25	45	51
6 bis 7 Jahre	14	19	15	17	19	26	34	40
7 bis 8 Jahre	12	22	12	20	15	17	27	28
Kinder	89	94	102	101	123	149	212	218

Im Jahresvergleich erkennt man, dass die Zahlen aus 2022 fast identisch mit den Zahlen aus dem Vorjahr sind. Diese Entwicklung untermauert die These, dass der rasante Anstieg der Clearingzahlen aus dem Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 mit der Corona-Pandemie zu erklären ist. Daher ist vor diesem Hintergrund zwischen den Jahren 2021 und 2022 kein großer Anstieg zu verzeichnen. Es ist aber gleichermaßen hervorzuheben, dass die Zahlen in 2022 genauso hoch waren wie die im Rekordjahr zuvor. Auch in 2023 erreichen uns zahlreiche Anfrage für Clearings. Es ist davon auszugehen, dass sich der ansteigende Trend der letzten Jahre auch in diesem Jahr fortsetzt, sich der Anstieg der Zahlen jedoch wieder auf das vorherige Maß einpendelt.

Therapien in 2022

Im Jahr 2022 wurden 320 Kinder, Jugendliche und Erwachsene neu in Therapie aufgenommen. Im Vorjahr waren es noch 273 Therapiestarts. Auch die Zahl der Kinder bis zu acht Jahren, die in 2022 eine Therapie begonnen haben liegt mit 153 deutlich über der Zahl aus dem Vorjahr (116).

Alter der Klienten bei Therapiebeginn in 2022



Die vorstehende Grafik zeigt, dass ca. die Hälfte aller Kinder unter acht Jahren die in 2022 eine Therapie begonnen haben zwischen vier und sechs Jahren waren. Dies deckt sich in etwa mit der Altersverteilung zum Zeitpunkt des Clearings. Kinder unter vier Jahren machen in der Altersgruppe unter acht Jahren weniger als ein Viertel aus. Es zeigt sich hier deutlich, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt, was die Früherkennung einer Autismus-Spektrum-Störung betrifft. Studien konnten bereits belegen, dass sich eine ASS Diagnostik die zwischen dem 18. Und 24. Lebensmonat eines Kinder gestellt wurde, als stabil erweist¹.

Diese Empfehlung wurde auch in den S3-Leitlinien - bei eindeutiger Symptomatik - ausgesprochen. In der Praxis zeigt es sich jedoch, dass eindeutige Diagnosen aus Angst vor einer Fehldiagnose häufig erst ab dem vierten Lebensjahr gestellt werden².

Dies deckt sich mit den hier abgebildeten Zahlen. Zuvor werden zunächst Verdachtsdiagnosen erteilt, die oft jedoch nicht ausreichen um das volle Maß an Unterstützung ausschöpfen zu können, dass den Kindern bei einer eindeutigen Diagnose zuteilwerden würde.

Klienten und Personalausstattung zum Stichtag 31.12.2022

Zum Stichtag befanden sich 259 Kinder bis zum Alter von acht Jahren in Autismus-Therapie. Die Zahl der Kinder, die am Stichtag noch nicht eingeschult waren und damit in den Bereich der Frühförderung zählen, belief sich auf 227 Kinder. Dies ist ein enormer Anstieg zu den Zahlen im Vorjahr. Im Rahmen unserer Tätigkeit als spezielle Frühförderstelle erhalten wir eine Sockelför-

¹ Vgl. Döringer, Irmgard (2020): Keine Zeit zu vergeuden: Früherkennung von Autismus-Spektrum-Störung, S.28f., In: Döringer/Rittmann (Hrsg.): Autismus, Frühe Diagnose, Beratung und Therapie, S. 19-35)

² Ebd. S. 33f.

Entwicklung der Jahre 2015 bis 2022 des ATI Langen jeweils zum Stichtag 31.12.								
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Entwicklung der Betreuungszahlen	101	129	139	136	163	161	206	259
Entwicklung der Personalausstattung	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Betreuungsschlüssel	59,0	75,8	81,8	80,0	95,9	94,7	121,2	152,4
Entwicklung der Betreuungszahlen ohne Kinder, die bereits eingeschult sind	85	84	80	7 9	68	80	114	227
Betreuungsschlüssel	50,0	49,5	47,0	46,5	55,8	47,6	67,0	67,0

derung des Landes Hessen, die einem Stellenanteil von 1,7 Stellen entspricht.

Dies hatte sich bei der Einführung der Sockelförderung mit unseren Betreuungszahlen gemäß dem Betreuungsschlüssel allgemeiner Frühförderstellen (1:16 – 1:23) gedeckt. Inzwischen sind wir bei einem Betreuungsschlüssel von 1:133,5 angelangt. Daher haben wir Ende 2022 einen Antrag gestellt, mit der dringenden Bitte, den geförderten Stellenanteil von 1,7 auf 4 Stellen zu erhöhen

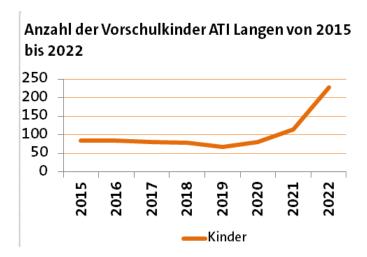
Im Jahresvergleich zeigt sich der kontinuierliche Anstieg von Kindern unter acht Jahren an unserem Institut. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend auch in 2023 fortsetzen wird.

Heilpädagogische Fachberatung in Kitas und Krippen

Als spezielle überregionale Frühförderstelle im Bereich Autismus gehört es zu unseren Aufgaben, Kindertagesstätten und Krippen fachlich zu beraten und zu unterstützen, wenn sich bei einem Kind Auffälligkeiten zeigen, die im Autismus-Spektrum anzusiedeln sind.

Im Jahr 2022 haben wir in 91 Einrichtungen 112 Beratungen für insgesamt 109 Kinder durchgeführt. Insgesamt wurden dabei finanzielle Mittel von 33.761€ aufgewendet.

Gefördert wurde die Kitafachberatung mit 0,25 Stellenanteilen heilpädagogischer Fachberatung (14.750 €). Wie auch bereits in den vergangenen Jahren, lässt sich hier ein kontinuierlicher Bedarfsanstieg verzeichnen.



Kita-Fachberatung ATI Langen							
	2019	2020	2021	2022			
Beratungen insgesamt	79	60	90	106			
Anzahl der Kinder	74	54	81	109			
Anzahl der Einrichtungen	69	54	76	91			
Erbrachte Einheiten	208	143	237	260			
Gesamtkosten	25.158,87 €	17.317,40 €	30.378,20 €	33.748,02 €			
Durchschnittliche Beratungs- kosten pro Kind	340,00 €	320,69€	375,00 €	309,73€			

Ebenso wird deutlich, dass uns die Landesmittel, die uns für die Kita-Fachberatung zur Verfügung stehen nicht mehr ausreichen, um der entsprechenden Nachfrage kostendeckend gerecht zu werden.

Nach Beschluss des Vorstands der Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e. V. und in Abstimmung mit der Geschäftsführung stellt das ATI die Kita-Fachberatung über den "Frühfördertopf" ein, sobald die finanziellen Mittel ausgeschöpft sind. Es ist davon auszugehen, dass dies voraussichtlich bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Jahr der Fall sein wird, sollte der geförderte Stellenanteil nicht aufgestockt werden. Danach wäre die Kita-Fachberatung nur noch zum aktuellen Therapiekostensatz (133,39€ für 45 Minuten) als Beratung möglich.

Finanzielle Situation der Frühförderung von Kindern mit Autismus

Die Frühförderung von Kindern mit Autismus ist eine heilpädagogische Leistung der Eingliederungshilfe gemäß § 113 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 79 Abs. 1 und 2 SGB IX. Sie wird einzelfallbezogen mit den örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe abgerechnet.

Das Land Hessen und der LWV Hessen haben im Jahr 2022 Mittel für die Frühförderung von Kindern mit Autismus im Umfang von 61.168,00€ eingebracht.

Mit den Landes- und LWV-Mitteln werden die Beratungen in Kindertagesstätten, die Honorare an Ärzte/Ärztinnen und Therapeuten/Therapeutinnen zur interdisziplinären Förderplanung, aber auch anteilig pädagogische und psychologische Fachkräfte, insbesondere der Zeitanteil für Teamkooperation, interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Ärzten/Ärztinnen, Therapeuten/Therapeutinnen und die Vernetzung der Hilfen in den Regionen finanziert.

Das ATI Langen wird an den neun Standorten von zahlreichen Kindertagesstätten sowie von Eltern kontaktiert, die bei einem Kind das Vorliegen einer ASS vermuten.

Durch schnelle Beratung und eine erste fachliche Einschätzung, tragen wir maßgeblich dazu bei, dass eine zeitnahe diagnostische Abklärung stattfindet und das familiäre System sowie die Bezugspersonen in den Kitas fachlich im Umgang mit den Besonderheiten des betreffenden Kindes unterstützt werden. Die sich hier bietenden Chancen zur Früherkennung und frühen Förderung müssen auch weiterhin in die Überlegungen der Finanzierung einbezogen werden und auch zukünftig auf eine tragfähige Basis gestellt werden, die dem steigenden Bedarf gerecht werden kann.

Wie ist der Weg zu einer heilpädagogischen Fachberatung durch das ATI?

Kitas und Krippen nehmen direkt Kontakt mit uns auf. wenn

- bei einem Kind in der Gruppe auffällige Verhaltensweisen beobachtet werden können. bei welchen der Verdacht entsteht, sie könnten auf eine Autismus-Spektrum-Störung zurückzuführen sein. In einer anonymisierten Beratung haben die Erzieher/ innen die Möglichkeit ihre Beobachtungen mit uns zu besprechen und eine fachliche Einschätzung einzuholen, bevor sie mit den Eltern des Kindes das Gespräch suchen. Ebenso können wir bereits erste Hinweise zur diagnostischen Abklärung und weiteren Fördermöglichkeiten geben. Sind die Eltern bereits in den Prozess involviert, ist es mit deren Einverständnis auch möglich, dass wir das Kind im Gruppengeschehen beobachten und anschließend unsere Erkenntnisse mit den Erzieher/innen besprechen.
- sie ein Kind mit Verdachtsdiagnose oder einer bereits diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung betreuen und sie sich Hilfestellung im Umgang mit diesem Kind

im Gruppenalltag einholen möchten. Häufige Fragestellungen sind: Wie schafft man eine gute Balance zwischen den besonderen Bedürfnissen des Kindes sowie den Bedürfnissen der anderen Kinder in der Gruppe? Wie schafft man es, dass das Kind am Gruppengeschehen teilhaben kann? Benötigt das Kind Erholungsphasen außerhalb des Gruppengeschehens? Welche Strukturen benötigt das Kind um den Kita-Alltag gut meistern zu können? Wie kann man herausfordernden Verhaltensweisen begegnen und ihnen ggf. entgegenwirken?

Dieses niederschwellige und für die Einrichtungen kostenfreie Beratungsangebot, trägt maßgeblich dazu bei, dass autismusspezifische Auffälligkeiten im Kindergartenalter frühzeitig diagnostisch abgeklärt werden. Ebenso bestärkt dieses Unterstützungsangebot die Kitas im Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen und trägt so dazu bei, dass die betreffenden Kinder ebenfalls gut in das Gruppengeschehen integriert werden können. Ohne diese fachliche Unterstützung und Begleitung würden sich viele Kitas laut eigener Aussage nicht im Stande fühlen den besonderen Verhaltensweisen und Bedürfnissen der Kinder aus dem Autismus-Spektrum gerecht zu werden.

Ziele einer Fachberatung sind z. B.:

- pädagogische Fachkräfte haben mehr Sicherheit im Umgang mit den Eltern bei der Vermittlung der Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes,
- Eltern lassen die Auffälligkeiten ihres Kindes diagnostisch abklären und das Kind kann frühzeitig spezifisch gefördert werden.
- Pädagogische Fachkräfte haben neue Ideen für die Gestaltung verschiedener Alltagssi-

tuationen (Ankunft, Essen, Stuhlkreis, Bastelaktivitäten, Freispielzeiten) und im Umgang mit autistischen Verhaltensweisen.

- Besonderheiten der autistischen Behinderung (Wahrnehmungsprobleme, fehlende Perspektivenübernahme, eingeschränkte Exploration u.a.) werden besser verstanden.
- Pädagogische Fachkräfte setzen ihre vorhandenen Kompetenzen zielgerichtet für die Integration des Kindes in Gruppenprozesse ein.
- Die in der Beratung vermittelten Inhalte werden an Kolleginnen/Kollegen anderer Gruppen weitergeleitet.

Die Kitafachberatung wird von erfahrenen Therapeut/innen aus unseren Regionalstellen des ATI durchgeführt. Das heißt, die Berater/innen verfügen über umfangreiches Fachwissen zu Autismus und über die spezifischen Auswirkungen von Wahrnehmungsbesonderheiten auf die Teilhabe. Sie haben umfangreiche autismusspezifische Fortbildungen absolviert. Durch ihre therapeutische Tätigkeit und Begleitung der Familien verfügen sie darüber hinaus über großes Erfahrungswissen zu unterschiedlichen Ausprägungen der Symptomatik im Autismus-Spektrum und der qualitativen Veränderungen in der Entwicklung autistischer Kinder über die Lebensspanne. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Kitas im Rahmen der Frühförderung kennen sie die besonderen Herausforderungen der Teilhabe in Gruppenkontexten in Kita und Krippe. Die Erfahrungen sind somit gebündelt und ermöglichen eine zielgerichtete Beratung in Bezug auf die Fragestellungen der Kindertageseinrichtungen.

Fortbildungsangebot des ATI Langen 2022

Das aus dem Vorjahr bewährte Modell der Online-Fortbildungen wurde auch im Jahr 2022 erneut als fester Bestandteil in das Programm

aufgenommen. Gleichzeitig stieg die Zahl der Präsenzveranstaltungen wieder etwas an, sodass eine ausgeglichene Mischung zwischen Präsenz- und Online-Fortbildungen angeboten werden konnte. Insgesamt nahmen 198 Personen aus Einrichtungen wie Kitas, Frühförderstellen, Kliniken, Kinderarztpraxen, Schulen, Werkstätten, dem Bereich Teilhabeassistenz sowie Mitarbeiter/innen aus den Teams Teilhabe der Sozial- und Jugendämter an folgenden Fortbildungen teil:

Vom ATI Langen in 2022 angebotene Fortbildungen					
Autismus + Pubertät	online	12			
Autismus - Ein anderer Blick	online	21			
Kita 1	online	20			
Friiharkannung Madul 1 + 2	online	16			
Früherkennung Modul 1 + 2	online	15			
Autismus - Eine Einführung	online	22			
TEACCH	präsenz	13			
Herausforderndes Verhalten	präsenz	23			
Duale Berufsausbildung	präsenz	13			
Kita 2	präsenz	17			
Asperger Mädchen und Frauen	online	13			
Autismus - Ein anderer Blick	präsenz	13			

Darüber hinaus wurden zahlreiche Inhouse-Fortbildungen insbesondere von Kindertagesstätten gebucht.

Carolin Embaye
Stellv. Gesamtleitung
Autismus-Therapieinstitut Langen
Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach
e.V.

Der **Landeswohlfahrtsverband Hessen** wird getragen von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten und ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen.

Er unterstützt behinderte, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag und im Beruf.

- Er finanziert Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.
- Er ist Alleingesellschafter der Vitos gGmbH, die einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt.

www.lwv-hessen.de